

Vorarlberger Landtag

10. Sitzung

am 6 Oktober 1909

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 25 Abgeordnete. - Abwesend der Kerr Abgeordnete Wöget.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Dr. Rudolf Graf von Meran.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 07 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung zu erheben? -

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind nur zwei Einlaufstücke zugekommen. Das erste ist ein Gesuch des Jugendfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg um eine Subvention, überreicht durch meine Wenigkeit. Dieser Gegenstand könnte in kurzem Wege dem Petitionsausschusse zugewiesen werden.

Das zweite ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Drexel und Genossen, welchen ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest:)

Antrag

der Abgeordneten Dr. Drexel und Genossen betreffend die Unterrichtssprache an öffentlichen Volks-, Bürger- und Realschulen.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend die Unterrichtssprache an öffentlichen Volks-, Bürger- und Realschulen wird die Zustimmung erteilt."

Bregenz, am 5. Oktober 1909.

Dr. Drexel, m. p.

Alois Amann, m. p.

Engelbert Bösch, m. p.
Alois Dietrich, m. p.
Ulrich Ebenhoch, m. p.
Jodok Fink, m. p.

Josef Kennerknecht, m. p.
Franz Loser, m. p.
Engelbert Luger, m. p.
Ägid Mayer, m. p.

Wend. Nachbaur, m. p.
Ignaz Rigsch, m. p.
Josef Ölz, m. p.

Fr. J. Schreiber, m. p.
Mart. Thurnher, m. p.
J. Peter Vögel, m. p.
Stefan Walter, m. p.
Albert Weite, m. p.

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Gesetz vom.....

wirksam für das Land Vorarlberg.

Über Eintrag des Landtages Meines Landes
Vorarlberg finde Ich anzuordnen folgt:

§ 1.

Die Unterrichtssprache an allen öffentlichen Volks-,
Bürger- und Realschulen im Lande Vorarlberg ist
ausschließlich die deutsche.

§ 2.

Meine Minister des Innern und für Kultus und
Unterricht werden mit dem Vollzüge dieses Gesetzes
beauftragt.

Wenn von Seite des hohen Hauses keine Einwendung
erfolgt, so werde ich diesen Antrag mit der
geschäftsordnungsmäßigen Abkürzung in Behandlung
ziehen, nachdem unsere Zeit schon sehr vorgerückt ist
und wir können von der Drucklegung des Antrages
absehen. Wird dagegen eine Bemerkung erhoben? -

Wenn es nicht der Fall ist, so werde ich dieses
Abkürzungsverfahren einleiten und es könnte vielleicht
auch in kurzem Wege der Antrag dem Schulausschusse
zur Vorberatung zugewiesen werden. Wird gegen
diesen zweiten Vorschlag meinerseits vonseite des hohen
Hauses eine Bemerkung vorgebracht? -

Nachdem es nicht der Fall ist, so nehme ich an,
daß das hohe Haus zustimmt.

Endlich habe ich dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß zufolge Landesausschußbeschlusses vom 5. Oktober 1909 ein Akt betreffend die Fortsetzung der Bizauerbachregulierung vor das hohe Haus gebracht wird, und, wenn keine Einwendung erhoben wird, möchte ich denselben heute als den ersten Gegenstand auf die Tagesordnung setzen, bzw. derselben anfügen und zur formellen Behandlung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß gelangen lassen.

- Es erfolgt auch hiegegen keine Einwendung.

Der Herr Abgeordnete Böge! hat sich auf telegraphischem Wege wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung entschuldigt. Wir kommen nun zur Tagesordnung; auf derselben steht als erster Gegenstand:

Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Vereines gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Nachdem der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Vögel, wie ich soeben mitgeteilt habe, verhindert ist.

an der heutigen Sitzung teilzunehmen, so hat vielleicht der Herr Abgeordnete Kennerknecht als Mitglied dieses Ausschusses die Freundlichkeit, den kurzen Bericht zu verlesen.

Kennerknecht. (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 36.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Berichte und Antrage das Wort zu nehmen? -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen.

Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Komitees für Errichtung eines Rudolf von Habsburg Denkmals um Gewährung von Subventionen.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Kennerknecht; ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Kennerknecht: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 40.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand das Wort ergreift, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der dritte Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Loser und Genossen in Sachen der Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen, Meisterkurse u. s. w.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Loser selbst und ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. (Session der 10. Periode 1909.

3

Loser: Der Landesausschuß war auf Grund früherer Landtagsbeschlüsse ermächtigt, die im Lande befindlichen gewerblichen Fortbildungsschulen in bestimmtem Ausmaße zu subventionieren und war auf Grund weiterer Landtagsbeschlüsse ermächtigt, einen Gesamtbetrag von 600 K alljährlich Vorarlberger Handwerker- oder Fachschülern zu gewähren, und endlich sind noch einige Stipendien für Besucher sogenannter Meisterkurse geschaffen worden, die der Landesausschuß zu verleihen hat. Diese Ermächtigung erstreckte sich auf die abgelaufene Landtagsperiode und der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses bezweckt daher, diese Ermächtigung dem Landesausschusse neuerdings einzuräumen und noch etwas auszudehnen.

Was speziell die gewerbliche Fortbildungsschule anbelangt, so kann insbesondere auf Grund eines Inspektionsberichtes des Herrn Professors Stifter, der im vorigen Jahre im Auftrage der Regierung die Vorarlberger Fortbildungsschulen inspiziert hat, gesagt werden, daß diese Schulen im großen und ganzen ihre Aufgabe erfüllen und daß manche davon recht aner kennenswerte Erfolge und eine gute Frequenz auszuweisen haben. Der volkswirtschaftliche Ausschuß war daher der Ansicht, es sollen diese gewerblichen Fortbildungsschulen nach wie vor unter gleichen Bedingungen und im gleichen Ausmaße wie bisher subventioniert werden.

Was die Unterstützung für Gewerbeschüler anlangt, so wurde, wie gesagt, ein Betrag von 600 K zur Verfügung gestellt. Es hat sich gezeigt, daß dieser Betrag unzulänglich ist; denn die Zahl der Handwerkerschüler und speziell der Fachschüler vermehrt sich von Jahr zu Jahr immer mehr. Es ist einigemal vorgekommen, daß mit Rücksicht auf die große Anzahl

von Handwerkerschülern - es waren einmal 18 in der Handwerkerschule in Imst allein - mit den nur minimalen, zur Verfügung stehenden Beträgen, den einzelnen Gesuchstellern wohl nur ganz unbedeutende Beiträge zugewendet werden konnten. Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist daher der Meinung, es sollte dieser Betrag von 600 K auf 1000 K erhöht werden. Dabei möchte ich bemerken, daß jene Gesuche hauptsächlich berücksichtigt werden sollen, wie es auch im Antrage zum Ausdruck kommt, welche, wenn es sich um Handwerkerschulen handelt, an der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz diesen Kurs mitmachen. Es sind dies die sogenannten Bauhandwerkerkurse. Diejenigen, welche sich diesen Kursen unter-

ziehen wollten, hatten nicht Gelegenheit, im Lande sich auszubilden, weil wir solche Kurse nicht halten; sie sind daher zum größten Teile nach Imst gegangen. Nun gestaltet sich erfreulicherweise die seinerzeit errichtete Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz immer mehr aus. Es ist besonders zu begrüßen, daß mit Beginn des heurigen Schuljahres die Bauhandwerkerkurse nach ganz gleichem Plane, wie fte in Imst abgehalten werden, auch in Bregenz eingeführt wurden. Diese Bauhandwerkerkurse mit fünfmonatlicher Dauer haben den Zweck, den angehenden Bauhandwerkern jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu übermitteln, welche geeignet sind, sie konkurrenzfähig zu machen, beziehungsweise Zimmerleute, Maurer und Steinmetze zur Ablegung der Meisterprüfung zu befähigen. Im Interesse einer weiteren Ausgestaltung und guten Frequenz der Kurse und der Ausgestaltung der Schule überhaupt, erscheint es daher als zweckmäßig, diese Stipendien oder Unterstützungen für Handwerkerschüler jenen zuzuwenden, welche die Schule im Lande selbst benützen. Dagegen sollen den Besuchern, speziell von Fachschulen, wie sie sie in Tirol und andern Kronländern haben, auch Unterstützungen gewährt werden können.

Was endlich die Stipendien für Besucher von Meisterkursen anbelangt, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuß gleichfalls der Ansicht, es sollen dieselben erneuert und etwas vermehrt werden und sollen für solche Besucher von Meisterkursen Stipendien in der Höhe von 100 bis 200 K festgesetzt werden. Ich habe hier zunächst die Meisterkurse im gewerbetechnologischen Museum in Wien im Auge, wo für die verschiedenen gewerblichen Kategorien solche Kurse, die von unterschiedlicher Dauer sind, - einige dauern 6 Wochen, andere wieder bis zu 12 Wochen - abgehalten werden. Es ist daher zweckmäßig, festzusetzen, daß Beträge von 100 bis 200 K je nach der Dauer des Kurses verabfolgt werden können.

Dann ist bei Beratung dieser Angelegenheit auch die Anregung gemacht worden, die vom hohen Hause gewiß begrüßt werden dürfte, es sollen noch weitere Stipendien geschaffen werden für Besucher von Kunstakademien oder Kunstgewerbeschulen, um jungen, talentierten,

strebsamen und dürftigen Vorarlbergern, welche eine solche Kunstgewerbeschule oder Kunstakademie besuchen wollen, zu ermöglichen, dort sich in ihrem Berufe auszubilden. Aber es sollen in Rücksicht darauf, daß diese Besucher eigentlich das ganze Jahr dem Studium zu obliegen haben, Stipendien bis zum

4

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Ausmaße von 400 K geschaffen werden, die der Landesausschuß während der Dauer der Landtagsperiode derartigen Bewerben zu verleihen hätte.

Mit Rücksicht auf das vorher Angeführte erlaube ich mir, die Anträge dem Wortlaute nach zu verlesen.

(Liest Anträge aus Beilage 41.)

Ich ersuche das hohe Haus, den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die gestellten Anträge die Debatte. -

Der Herr Abgeordnete Dr. Kinz hat das Wort.

Dr. Kinz: Hohes Haus! Ich begrüße die vom Herrn Berichterstatter gestellten und begründeten Anträge, die sämtliche die Tendenz verfolgen, den Gewerbestand, der im Lande Vorarlberg so große Bedeutung hat, zu unterstützen.

Ich begrüße insbesondere, daß auch im zweiten Antrage beabsichtigt ist, die die Fachschule in Bregenz besuchenden Schüler mit Stipendien zu unterstützen.

Es war schwer, nach Vorarlberg eine Schule für das Gewerbe zu bekommen. Sie wissen, daß die Bemühungen des Gewerbestandes, der Genossenschaften und der Gemeinden seit Jahren darauf hinausgingen, auch nach Vorarlberg, wo wir einen kräftigen und tüchtigen Gewerbestand haben, eine Schule zu bekommen. Ursprünglich war eine Kunst- und Bauhandwerkerschule in Aussicht genommen. Man hat jedoch den Gemeinden, die sich um die Schule beworben haben, solche Opfer zugemutet, daß wohl keine in der Lage war, die gestellten Bedingungen zu erfüllen. Man hat daher den richtigen Weg eingeschlagen, mit einer kleineren Schule zu beginnen. Wir in Bregenz haben das Glück gehabt, diese Schule hierher zu bekommen. Sie soll nur der Anfang sein und ich glaube, wenn die neugegründete Schule die Unterstützung des Gewerbestandes im Lande, der Gemeinden und der Regierung genießt, so wird das gewiß zu jenen Zielen führen, die wir von Anfang an im Auge gehabt haben, nämlich eine Kunst- und Bauhandwerkerschule endlich einmal nach Vorarlberg zu bekommen.

Ich erkläre daher im Namen der Minorität, daß wir gern für die gestellten Anträge stimmen werden.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Amann hat

das Wort.

Amann: Anschließend an die Ausführungen des geehrten Herrn Referenten möchte ich dessen Ausführungen sowie die gestellten Anträge wärmstens unterstützen.

Die Art und Weise, in welcher das Land bis heute den Gewerbestand unterstützt, muß unbedingt die Anerkennung aller Kreise finden. Nachdem die ganze Gesetzgebung bezüglich des Handwerkerstandes vollständig in der Kompetenz des Reichsrates liegt, so kann der Landtag für die Hebung des Handwerkerstandes nichts Besseres leisten als für eine tüchtige Ausbildung möglichst zu sorgen. Die in dieser Hinsicht zu fassenden Beschlüsse werden manchem jungen, strebsamen Manne ein Ansporn sein, sich auf seinem speziellen Gebiete gründliche theoretische und praktische Kenntnisse zu verschaffen. So wird der Handwerkerstand trotz des Konkurrenzkampfes befähigt, sich nicht allein über Wasser zu halten, sondern auch eine völlig gesicherte Lebensstellung zu erwerben.

Der hohe Landtag wird sich in einer der nächsten Sitzungen abermals mit der Subventionierung des Wanderunterrichtes für Stickerei zu befassen haben. Wie im vorausgegangenen Jahre, so wird auch heuer, ich zweifle nicht daran, der Landtag bedeutende Summen für die Ausgestaltung des Wanderunterrichtes bewilligen.

Wir alle sind von der Notwendigkeit, daß die Stickerei durch diese Kurse in ihrem Berufe besser ausgebildet werde, vollkommen überzeugt und auf Grund dieser Überzeugung möchte ich einen Gedanken zum Ausdruck bringen, welcher in Stickereikreisen schon oft besprochen wurde. Soll das Geld, welches das Land für die Weiterbildung des Stickers anwendet, seinen Zweck wirklich erreichen - der Endzweck ist schließlich kein anderer als die Herstellung einer tadellosen Ware -, so muß dahin getrachtet werden, daß die Maschinen jederzeit in tadellosem Zustande sind. Mag der Sticker noch so tüchtig sein, hat er aber eine Maschine, die nicht tadellos funktioniert, so wird er trotz seines Könnens nie eine fehlerlose Ware zustande bringen. Hier liegt unbedingt der wunde Punkt unserer Stickerei. Der Fabrikbesitzer kann sich leicht helfen. In jeder einigermaßen bedeutenden Stickereifabrik ist ein Stickermeister angestellt, der auch in der Montage gründlich bewandert sein muß. Hier ist also gut vorgesorgt. Schlimmer steht es aber beim Einzelsticker, speziell beim Schifflisticker.

Wir haben im Lande sehr wenig Monteure, welche

in der Montage und Stickereireparatur der Schiffli-

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

5

Maschinen bewandert sind. Ich glaube, wir können sagen: In der guten Zeit haben wir gar keine, welche dem Einzelsticker frei zur Verfügung stehen, da sie alle im Dienste der großen Maschinenlieferanten stehen. Will der Einzelsticker eine dringend notwendige Reparatur vornehmen lassen, so muß er einen Monteur von einer Fabrik im Auslande kommen lassen; daß aber eine solche Montage sehr hoch zu stehen kommt, werden sie begreifen, wenn ich sage, daß die Fabrik erstens die Reisespesen hin und her berechnet, daß sie nicht bloß die wirkliche Arbeitszeit, sondern auch die Reisezeit des Monteurs in die Rechnung einbezieht mit Fr. 1.50 pro Stunde. Belege könnte ich zur Genüge anführen. Nehmen wir an, ein Schifflimaschinenbesitzer im innern Bregenzerwalde habe eine Reparatur auszuführen, die nur 2-3 Stunden in Anspruch nimmt, so sind die Kosten ganz enorm hohe. Was ist die Folge davon? Daß der Besitzer mit der Maschine, welche nicht tadellos funktioniert, einfach weiterfrettet und naturgemäß fehlerhafte Ware erzeugt oder sich verleiten läßt, selbst den Monteur zu spielen, was häufig viel größere Mißstände im Gefolge hat. Ich sage es daher noch einmal, soll das Geld, welches wir für den Wanderunterricht ausgeben, seinen Zweck erreichen, so muß neben der Ausbildung der Sticker auf die Heranbildung einer entsprechenden Anzahl heimischer Monteure hingearbeitet werden. Nur dann, wenn wir eine genügende Anzahl tüchtiger Monteure im Lande haben, wird der Einzelsticker jeden Maschinendefekt sofort zu beheben suchen. Wir haben leider keine Kurse, welche die Ausbildung der Monteure in der Stickerei bezwecken; allein ich glaube, wenn ein Monteur behufs Ausbildung 3-4 Monate in einer Schifflistickereifabrik ist, so lernt er diesen Zweig' der Maschinenreparatur ebenso gut als andere Handwerker ihr Fach auf eigenen Kursen. Nachdem nun die Monteure, wenn sie in der eben angedeuteten Weise sich gerade auf dem Gebiete der Maschinenreparatur ausbilden wollen, beinahe keinen Lohn bekommen, so wäre es gewiß am Platze, wenn das Zeugnis eines Monteurs über mehrmonatliche erfolgreiche Praxis in einer Maschinenfabrik dem Zeugnis über einen absolvierten Kurs gleichgestellt würde. Ich gestatte mir daher, an den sehr geehrten Herrn Referenten Loser die Anfrage zu richten, ob er der gleichen Anschauung huldige, in welchem Falle ich als sicher annehme, daß der hohe Landesausschuß bei Gewährung von Subventionen im Sinne meiner Ausführungen vorgehen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, so ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Loser: Hohes Haus! Es hat der Herr Abgeordnete Amann in seinen Ausführungen auch darauf verwiesen, daß es im Interesse der Stickerei zweckmäßig erschiene, wenn eventuell solche hier festgesetzte Stipendien für solche Monteure gewährt werde>, die in irgend einer Maschinenfabrik sich weiter ausbilden, um im Lande ihr Gewerbe als Monteure auszuüben, was sehr im Interesse der Stickerei gelegen ist. Es ist mir nicht unbekannt, daß im Lande in Rücksicht auf die große Zahl der Maschinen ein Mangel an Monteuren sich tatsächlich bemerkbar macht und vielfach solche von auswärtigen Fabriken hereinkommen müssen, was häufig große Kosten verursacht. Ich glaube nun sagen zu können, daß es sehr leicht möglich sein wird, solchen, welche sich, wenn auch auswärts, einem solchen Kurse oder sagen wir, einer mehrwöchentlichen oder mehrmonatlichen Ausbildung als Monteure unterziehen, ein solches Stipendium zuzuweisen, wenn sie in der Lage sind nachzuweisen, daß sie während dieser Zeit keinen oder einen nicht nennenswerten Verdienst auszuweisen haben. Es kann dies um so mehr geschehen, da es gewiß im Interesse der Stickerei gelegen ist, daß wir eine genügende Anzahl ausgebildeter Monteure bekommen. Ich glaube, es wird keinem Anstande unterliegen, daß der Landesausschuß, im Falle, daß solche Gesuche von dürftigen Bewerbern einlaufen sollten, dieselben auch entsprechend wird berücksichtigen können. Wenn man auch zunächst die fachmännischen Meisterkurse sowie andere Kategorien von Kursen, welche an Gewerbeschulen abgehalten werden, im Auge hat, so können doch teilweise oder zeitweilig auch solche Gesuche ohne weiteres auf Grund des vorliegenden Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses berücksichtigt werden, ohne daß eine Änderung am Antrage vorgenommen werden müßte. Mit den Ausführungen des geehrten Herrn Bürgermeisters Dr. Kinz in Bregenz stimme ich ebenfalls vollkommen überein, daß alle berufenen Faktoren zusammenwirken sollen, um möglichst bald eine vollkommene Bau- und Kunsthandwerkerschule im Lande zu erhalten. Ich hebe noch einmal hervor, daß wir wenigstens auf dem Wege dazu durch Einführung der Winterkurse einen Schritt nach vorwärts getan haben und ich kann, ohne unbescheiden zu sein, sagen, daß auch wir

6

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Abgeordnete seit Jahr und Tag unentwegt immer bemüht waren, dieses Ziel zu erreichen. Seit jener Zeit, als die Gewerbebegensschaften für Vorarlberg durch eine Petition an den Landtag die erste Anregung gemacht haben, waren wir immer mit der Angelegenheit beschäftigt und haben sie ja nie ganz ruhen lassen, sondern wir haben immer wieder gedrängt. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß ich auch anlässlich der letzten Verhandlung des Budgets im Reichsrate

in diesem Jahre in meinen damaligen Ausführungen neuerlich auf diese Angelegenheit zu sprechen gekommen bin und der hohen Regierung auf das dringendste die weitere, möglichst rasche Ausgestaltung der Fachschule dringendst empfohlen habe. Weiter habe ich nichts mehr beizufügen und ich ersuche nochmals um Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und kann wohl alle drei Anträge unter einem zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung nämlich dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung zu den Mehrkosten des Baues der Montafonerstraße, I. Teilstrecke.

Wir könnten dann gleich im Anschlüsse daran auch den folgenden Gegenstand zur Debatte bringen, nämlich den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 8 des Gesetzes vom 2 9. November 1899 über die Herstellung von Konkurrenzstraßen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Es ist eine wichtige Aktion, die wir mit der Annahme des dem hohen Hause vorliegenden Antrages durchführen. Es sind nahezu oder gerade 10 Jahre, seit dem das hohe Haus den Gesetzentwurf betreffend den Bau von Konkurrenzstraßen in Vorarlberg zum Beschlusse erhoben hat und 9 Jahre, seitdem das bezügliche Gesetz die Allerhöchste Sanktion erhalten hat. Die Summen, die damals als voraussichtliche

Kosten angenommen wurden, haben sich, wie die Herren ja schon aus den Berichten der Straßenbaukommission der letzten Jahre wissen, als zu niedrig erwiesen und es wird nicht nur bei dieser Straße, die wir heute zu behandeln haben, sondern auch bei einigen anderen nötig sein, Nachtragskredite bei Staat und Land zu erwirken. Die Gründe dafür sind allen bekannt und sind besonders hinsichtlich der Montafonerstraße in dem dem hohen Hause vorliegenden Berichte in eingehendster und geradezu erschöpfender Weise dargestellt. Ich glaube auf das weitere nicht eingehen zu sollen, weil, wie gesagt, der Bericht sehr umfangreich gehalten ist und dem hohen Hause überhaupt die ganze Sachlage nach jeder Richtung hin bekannt ist. Ich kann hier nur darauf hinweisen, daß gerade

beim Baue der Montafonerstraße alle Faktoren einträchtig zusammengewirkt haben, daß die Gemeinden in geradezu opferwilliger Weise sich für die Fortsetzung des Baues immer eingesetzt haben, daß sie mitunter Vorschüsse geleistet haben und daß sie auch jetzt wieder hinsichtlich der erlaufenden Mehrkosten die auf sie entfallenden Beträge bereits zugesichert haben. Es handelt sich nunmehr darum, daß auch Staat und Land die auf sie entfallenden erforderlichen Mehrauslagen, welche die immense Höhe von 232.000 K erreichen, ihre Beiträge nach dem im Gesetze selbst vorgesehenen Schlüssel bewilligen, damit der Bau der Straße in den nächsten Jahren fortgesetzt und der Vollendung zugeführt werden kann. Ich stelle also namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag (liest Antrag aus Beilage 38).

Indem ich im übrigen noch einmal auf die Ausführungen des Berichtes hinweise, bitte ich das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Vielleicht hat der Herr Berichterstatter die Freundlichkeit auch kurz über den zweiten Gegenstand zu berichten.

Thurnher: Hohes Haus! Der zweite Gegenstand steht eigentlich im Zusammenhange mit dem ersten, zwar nicht gerade in unmittelbarem, aber er bezieht sich auf das gleiche Gesetz vom 29. November 1899, L. G. Bl. Nr. 9, ex 1900. Man hat sich nämlich im damaligen Gesetze auf ein Konkurrenzstraßengesetz berufen, das sich nur auf die Linie Bludenz-Schruns bezog; das Gesetz rührt noch aus den 70er Jahren her. Nach § 8 des Gesetzes vom Jahr 1899 ist die Außerkrafttretung des vorbezeichneten Gesetzes an die

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

7

Feststellung der Bau- und Erhaltungs-Konkurrenz für beide Teilstrecken der Montafonerstraße Bludenz - Parthenen und Parthenen- Zeinisjoch gebunden. Man hat im Jahre 1898 bei der Vorberatung des jetzt in Kraft stehenden Gesetzes geglaubt, daß für beide Teilstrecken, die von Bludenz bis Parthenen und von Parthenen bis Zeinisjoch, bald die Bau- und die Erhaltungskonkurrenz festgesetzt werden könne. In dieser Beziehung hat es sich aber gezeigt, daß für die zweite Teilstrecke die Bau- und Erhaltungskonkurrenz aus verschiedenen Gründen nicht so rasch erstellt werden kann. Erstens, weil die innere Strecke bedeutend mehr Kosten verursachen wird, weshalb man noch keine Repartition auf die einzelnen Gemeinden vornehmen kann und noch Vorerhebungen notwendig fallen. Es hat sich also gezeigt, daß diese Bau- und Erhaltungskonkurrenz für die zweite Teilstrecke nicht so rasch zustande gebracht werden wird, daher konnte man auf Grund dieses alten § 8 auch die vordere Konkurrenzstraße nicht in eine zusammensetzen, weil für die Strecke Bludenz-

Schruns noch das früher bezeichnete Konkurrenzgesetz in Kraft war. Durch Streichung der darauf bezüglichen Stelle wird diesem Übelstande abgeholfen und ich empfehle namens des .volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß dem beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung des § 8 des Gesetzes vom 29. Nov. 1899, L. G. Bl. Nr. 9, ex 1900, über die Herstellung von Konkurrenzstraßen in Vorarlberg die Zustimmung erteilt werde. Im übrigen verweise ich auch hier auf den Bericht.

Landeshauptmann: Ich eröffne über beide Berichte und Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses und endlich über den Gesetzentwurf selbst die Generaldebatte. Es kann dieselbe ganz gut unter einem geführt werden, weil ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden erscheint.

Der Herr Dekan Mayer hat das Wort.

Dekan Mayer: Hohes Haus! Gestatten sie, meine Herren, zu dem vorliegenden Berichte und Antrage einige Worte zu sagen. Im Berichte wird ganz ausführlich erwähnt, wie es denn gekommen ist, daß wir heute den Antrag zum Beschlusse erheben sollen, der dahin lautet, daß Land und Staat und Gemeinden für die Mehrkosten von K 232.000.- aufkommen sollen. Es wäre diesbezüglich dem Berichte eigentlich nichts beizufügen. Trotzdem gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß nicht zum geringen Teile

die Mehrkosten daraus erklärlich sind, daß im Tal besonders von Schruns einwärts die Straße viel breiter gebaut werden mußte, als es ursprünglich vorgesehen war; und das mit gutem Grunde, denn feit dem Bahnbaue hat sich der Verkehr von Schruns einwärts derart gesteigert, daß die Verbreiterung als eine Notwendigkeit erscheinen mußte. Ich weise nur darauf hin, daß der Touristenverkehr seit dem Bahnbaue so zugenommen hat, daß wir in den letzten 3 Jahren wieder 4 neue Klubhütten bekommen haben, die eine bedeutende Frequenz ausweisen. Diese Straße, von Schruns einwärts, wird auch, und es wird noch lange Zeit der Fall fein, sehr dazu benützt. Holz herauszubringen und die Holzfuhrwerke nehmen bekanntlich eine Straße ganz besonders in Anspruch.

Ich möchte auch, um zu begründen, daß die breite Straße notwendig war, auf das neue Steinbruchbergwerk hinweisen, das bald entstehen wird. Man hat bekanntlich im Gebiete von St. Gallenkirch, Gortipohl in Grandau einen Stein entdeckt, der den Talbewohnern allerdings längst bekannt war und dem noch eine Zukunft blühen wird, da dieser Stein bisher nur an dieser Stelle gefunden worden ist. Es kann sich eine großartige Industrie entwickeln und dann wird auch diese Straße noch mehr in Anspruch genommen werden als bisher Verbreiterung der Straße und daher die Mehrkosten sind teilweise auch darin begründet. Trotzdem werden sich im Tale Unzufriedene finden, die mit dieser Vorlage nicht zufrieden sind, die erklären werden,

daß die Verbreiterung der Straße nicht notwendig gewesen wäre. Auf das will ich nicht weiter eingehen. Aber eine gewisse Unzufriedenheit herrscht auch noch in einer anderen Richtung nämlich nach der, daß man den Straßenzug Schruns-Parthenen nicht schneller ausbaue, daß ein so langsames Tempo eingehalten werde und ganz besonders auch dahin, daß die Gemeinden, damit man bauen könne, selbst noch Vorschüsse gewähren müssen. Andere sind der Anschauung, daß Montafon in Straßensachen benachteiligt sei, daß es stiefmütterlich behandelt werde. Diese Anschauung habe ich nicht, sondern persönlich bin ich überzeugt davon und ich stütze diese Überzeugung auf die Erfahrung, daß das nicht der Fall ist. Damit ist aber die Frage selbst noch nicht beantwortet, wieso es kommen konnte, daß nicht so rasch vorwärts gebaut werden kann, und ich bitte daher um Beantwortung dieser zwei Fragen, sei es vom Vorsitzenden der Straßenbaukommission oder vom Herrn Referenten, nicht bloß zur Beruhigung dieses Landesteiles, sondern auch

8

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

anderer, denn man kann sich ja denken, daß andere Landesteile dieselben Schmerzen haben. Ich bitte um Beantwortung der Fragen: warum kann auch in Montafon nicht so rasch am Straßenbaue Schruns-Parthenen vorwärts gearbeitet werden, als es für Montafon wünschenswert wäre und warum kommt es hie und da vor, daß selbst Gemeinden Vorschüsse leisten müssen, damit überhaupt gebaut werden kann?

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter in der Generaldebatte das Wort? -

Wenn sich niemand zum Worte meldet so ist dieselbe geschlossen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Thurnher: Hohes Haus! Ich habe eigentlich nur noch einige Worte über das, was vom hochw. Herrn Dekan Mayer vorgebracht worden ist, zu antworten. Die Herren wissen, daß die Grundlage des ganzen Straßenbauprogrammes das bereits zitierte Gesetz vom 29. November 1899, Nr. 9 ex 1900, bildet. Um nun gleich auf die Montafonerstraße zu kommen, so ergibt sich da das gleiche, wie mehr oder weniger für alle anderen Straßen. Sie finden in § 3 aufgeführt, daß die Montafonerstraße, I. Teilstrecke, mit einem Kostenerfordernisse von 248.300 st., das ist gleich 496.600 K angesetzt ist. Nun werden die Herren Abgeordneten bereits im Berichte der Straßenbaukommission für das Jahr 1908 gefunden haben, daß mit Schluß dieses Jahres für diese Straße ein Aufwand von 335.513 41 K verursacht worden war, für das Jahr 1909 wurden nun 121.000 K präliminiert; ob sie vollständig aufgebraucht

worden sind, weiß ich nicht. Wenn man aber diese zu dem früheren Aufwand dazu zählt, so werden Sie finden, daß für diese Straße schon ein Betrag von 456.500 K verwendet wurde und sonach von der ganzen für die erste Teilstrecke zur Verfügung stehenden Summe von 496.600 K nur noch 40.000 K übrig bleiben, so daß, wenn wir nicht jetzt durch diese Nachtragskredite für weitere Gelder sorgen könnten und würden, schon bei Beginn des nächsten Jahres der volle Kredit, der uns nach dem Gesetze zusteht, völlig erschöpft wäre und daher mitten im Baue die Arbeit eingestellt werden müßte. Daraus geht hervor, daß speziell für die Montafonerstraße fast in zu weitgehender Weise die Arbeiten durchgeführt worden sind, so daß andere Landesteile sich fast eher beschweren können, daß dort der Baufortschritt vielleicht verhältnis-

mäßig ein etwas geringer ist. Der Grund, daß man hier rascher arbeiten konnte, war, daß die Gemeinden bei dieser oder jener Strecke für 2, 3 oder 4 Jahre die betreffenden Vorschüsse geleistet haben. Wenn dies nicht geschehen wäre, hätte man den Bau auch nicht in so rascher Weise durchführen können. Es ist sehr notwendig, daß auch von der Regierung und vom Lande die noch notwendigen weiteren Beiträge gewährt werden, weil sonst der Bau überhaupt eingestellt werden müßte. Ich glaube durch meine Auseinandersetzungen dargetan zu haben, daß speziell in Montafon der Straßenbau nach Maßgabe der bisher zur Verfügung gestandenen Mittel der Bau sehr gefördert worden ist, daß sonach diese Straßenstrecke im Verhältnisse zu anderen weit vorgeschritten ist und daß sich von allen am wenigsten die Montafoner beklagen dürfen, daß sie diesbezüglich stiefmütterlich behandelt worden wären. Die Gelder sind der Kommission nicht auf einmal zur Verfügung gestellt worden. Der Staat zahlt alljährlich in zwei Raten seine Beiträge im Jänner und im Juli und so auch das Land. Unter diesen verausgabten Summen, die bis auf den Betrag von 40.000 K erschöpft sind, sind auch die Staats- und Landesbeiträge vom nächsten Jahre schon Inbegriffen, so daß eigentlich die Vorschüsse der Gemeinden notwendig waren, wenn man nicht bereits antizipando die erst zu erwirkenden Beiträge des Landes und Staates verwenden wollte. Damit glaube ich die Frage des Herrn Vorredners in hinreichender Weise beantwortet zu haben und empfehle nochmals den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich werde nun zunächst den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung zur Abstimmung bringen und hierauf in die Spezialdebatte des Gesetzentwurfes eingehen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Nun ersuche ich den Herrn Berichterstatter, den Artikel I zu verlesen, da derselbe sehr kurz ist.

Thurnher: (Liest Artikel I aus Beilage 39 A.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem

Artikel I § 8 das Wort? -

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

9

Herr Abgeordneter Dekan Mayer hat das Wort.

Mayer: Der Herr Berichterstatter wird vielleicht im Irrtume sein, denn er hat gelesen "außer Wirksamkeit"; es steht aber "außer Kraft".

(Ruf: Das ist ja das gleiche.)

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr eine Bemerkung zu machen hat, so erkläre ich Artikel I § 8 als genehmigt. Bitte Artikel II zu verlesen.

Thurnher: (Liest Artikel II aus Beilage 39 A.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich Artikel ü als angenommen.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Einwendung vorgebracht? -

Wenn es nicht der Fall ist, dann betrachte ich Titel und Eingang des Gesetzentwurfes, als mit ihrer Zustimmung versehen, für genehmigt.

Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es wird die Vornahme der dritten Lesung beantragt. -

Wenn keine Einwendung erfolgt, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Punkt unserer Tagesordnung, zum Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag des Landesfondes pro 1910.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Weite, den Bericht zu verlesen.

Welte: (Liest Bericht und Antrag aus Beil. 42.)

Ich ersuche das hohe Haus dem vorliegenden Voranschläge die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Wir werden bei Behandlung dieses Gegenstandes in folgender Weise vorgehen. Nachdem das eigentlich unsere alljährliche Budgetdebatte darstellt, werde ich zunächst die Generaldebatte über den Voranschlag des Landesfonds und diesen Bericht eröffnen, nach Schluß derselben die einzelnen Posten, die hier im Berichte neuerdings wiederholt sind, zur Anrufung bringen lassen, so daß bei jeder einzelnen Post Gelegenheit geboten ist, Bemerkungen zu machen, Anfragen und Anträge zu stellen. Bei Post 4 "Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten" werde ich dann noch weiters aus der Landesausschußvorlage alle Punkte, welche diese Beträge darstellen, zur Verhandlung bringen, um auch dort den einzelnen Herren Gelegenheit zu geben zu Bemerkungen und Anträgen.

Nachdem ich dies in Bezug auf die formelle Behandlung vorausgeschickt habe, eröffne ich zunächst die Generaldebatte über den Voranschlag und Bericht des Landesfondes. -

Wenn in der Generaldebatte niemand das Wort zu ergreifen wünscht, gehen wir zur Spezialberatung über und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Punkte zunächst des Gesamterfordernisses und dann der Bedeckung anzurufen.

Welte: (Liest:)

Das Gesamterfordernis setzt sich zusammen wie folgt:

1. Kosten des Landesgesetzblattes . . . K 800'-

Landeshauptmann: Zu diesem Punkt hat sich der Herr Abgeordnete Ölz gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Ölz: Hohes Haus! Ich habe mir erzählen lassen, daß die Landesgesetz-Sammlung vergriffen sei Es ist aber doch, wie man hört, ein Bedürfnis, daß man dieses Buch habe. Nun ist aber dieses Buch heute ohnehin nicht mehr - wie soll man sagen - auf der Höhe der Zeit, denn es enthält nicht die Gesetze, welche seit 10 Jahren beschlossen worden sind. Ich möchte deshalb den Antrag stellen:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, die Landesgesetze neu herauszugeben."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu dieser Post

noch das Wort? -

10

10, Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Ich kann auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Ölz nur erwidern, daß es richtig ist, was der Herr Abgeordnete vorgebracht hat. Die Auflage der Landesgesetze ist vergriffen; es ist kein einziger Band mehr vorrätig und ich begrüße es, wenn der Landesausschuß den Auftrag bekommt, die Gesetzessammlung neu herauszugeben. Es sind ja inzwischen eine ganze Reihe von neuen Gesetzen herausgekommen, so z. B. die gesamte Schulgesetzgebung, Gemeindegesetzgebung, das Jagdgesetz, das neue Zuchtstierhaltungsgesetz, die Landtagswahlordnung u. s. w. Diese alle, in einem Bande zusammen, sind angenehmer und handlicher zu gebrauchen, als wenn sie aus den einzelnen Landesgesetzblättern mühsam zusammengesucht werden müssen oder wenn sie in Separatausgaben herausgegeben werden. Ich kann daher meinerseits diesen Antrag nur begrüßen und es wird gewiß der Landesausschuß sich der Aufgabe gerne unterziehen, eine solche Neuausgabe - wie er es schon zweimal getan hat - zu veranstalten.

Hat der Herr Berichterstatter noch eine Bemerkung zu machen?

Welte: Nein.

Landeshauptmann: Dann hätten wir zunächst den eingebrachten Antrag zur Abstimmung zu bringen, den der Herr Abgeordnete Ölz gestellt hat-

Er lautet: (Liest oben gestellten Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Bitte, in der Anrufung weiter zu fahren Ich werde immer eine kleine Pause eintreten lassen; wenn sich dann niemand meldet, wird der Herr Berichterstatter weiter fahren.

Welte: (Liest) 2. Kranken-, Irren-, Findet- und Gebärhäuskosten K 30.000'-. -

3. Impfkosten K 2000'-. -

4. Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten K 222.050-. -

Landeshauptmann: Bei Post 4 möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, aus dem Voranschlage

des Landesfonds unter Rubrik B, Post 4, "Straßen- und Wasserbauten" die einzelnen Details der präliminierten Bauten von a bis s anzurufen. Hiebei wird Gelegenheit zu allfälligen Anfragen und Anträgen geboten werden.

Welte: (Liest) a) Landesbeitrag zur Erbauung von Konkurrenzstraßen K 54.266" -. -

b) Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Laternserstraße, IV. Rate, K 6.435'-. -

c) Landesbeitrag zur Erhaltung der Walsertalerstraße, K 1.000-. -

d) Beitrag zur Kennelbacher Brücke, VII. Rate, 600-. -

e) Restliche Rate des Landesbeitrages für die Straße Bahnhof Doren-Sulzberg bis zur St. Leonhardskapelle in Sulzberg K 7.650"-. -

f) Landesbeitrag zum Baue des Koblacher Kanals, I. Rate, K 30.500' -. -

Landeshauptmann: Bei Punkt f hat sich der Herr Abgeordnete Amann zum Worte gemeldet.

Ich erteile ihm dasselbe.

Amann: Gestatten sie mir das Wort zu ergreifen, um neuerdings einen dringenden Herzenswunsch der Bewohner meines Bezirkes zum Ausdruck zu bringen. Wiederholt haben die Abgeordneten des Bezirkes Feldkirch-Dornbirn hier im Landtage die Angelegenheit betreffend den Koblacher Kanal zur Sprache gebracht.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren im Verhältnisse zur Strecke eine ganz geringe Zahl von Arbeitern beschäftigt war. Diese tiefbedauerliche Tatsache muß auch heuer konstatiert werden. Ich habe in der letzten Session des Landtages darauf hingewiesen, daß die Einleitung des Koblacher Kanals in sein neues Bett erst wird erfolgen können, wenn die über denselben zu erstellenden Brücken vollendet sein werden. Nun wurde endlich einmal die Arbeit begonnen, aber keineswegs mit der allgemein gewünschten Beschleunigung.

Bei der sogenannten "Stöcklebrücke" arbeiteten vor kurzem zirka 38 Mann, eine Zahl, mit der man schließlich, noch zufrieden sein könnte. Bei der nächsten stromabwärts gelegenen Brücke sind nur 6 Mann beschäftigt, bei der dritten Brücke ebensoviele, auf der ganzen Strecke des Kanals einschließlich dieser Brückenarbeiter konnte ich nur zirka 90 Mann treffen. Wohin soll das

führen? Bei jedem nur einigermaßen ergiebigen Regen sehen wir einen großen Teil der Felder und Häuser der Bewohner von Hohenems, Bauern und Altach im Wasser stehen. Ich muß daher der in der Bevölkerung allgemein herrschenden Stimmung Ausdruck geben, daß alle Faktoren darauf hinarbeiten sollen, daß diese Arbeiten nach Dämlichkeit forciert werden. Ich habe die Meinung, die Regierung sollte unserem Bauleiter und Obergeringieur Pawlik die nötigen Mittel rascher zur Verfügung stellen, damit die Vollendung rascher erfolgen kann. Ich stelle daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:
"Der Landesausschuß wird beauftragt, sich bei der Regierung dahin zu verwenden, daß die Arbeiten am Koblacher Kanal rasch beendet werden."

Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter zu diesem Punkte das Wort? - Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen?

Welte: Ich habe nichts dazu zu bemerken.

Landeshauptmann: Dann bringe ich den Antrag, wie er gestellt worden ist, zur Abstimmung, welcher lautet: (Liest obigen Antrag.)

Ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Ich bitte nun, in der Anrufung weiter zu fahren.

Welte: (Liest).

g) Beitrag des Landes zu den Wildbachverbauungen II. Rate, II. Serie, K 22.250"-

h) Beitrag zur Erhaltung der Wildbachverbauungen K 6625"-

i) Landesbeitrag zur Erhaltung des Fußacher Rheindurchstiches K 1000"-

k) Beitrag des Landes zur Verbreiterung der Flexenstraße, K 15.400"-

l) Beitrag zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gebiete der Parzellen Motten, Mariex

und Mittelberg. Schlußrate K 2250"-

m) I. Rate zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Satteins, K 11.125."-

n) I. Rate des Landesbeitrages zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Frastanz K 11.250"-

o) I. Rate zu den Kosten der Illwuhrbauten in Gortipohl, Gemeinde St. Gallenkirch K 4500 -

p) I. Rate zu den Kostew des Straßenbaues Sausteig-Sibratsgfäll, Teilstrecke der Straße Bahnhof Lingenau-bayerische Grenze, K 17.500"-

q) I. Rate des Landesbeitrages zu den Kosten der Straße Au-Damüls, K 5000"-,

r) Subventionen zur Ausarbeitung von Projekten für Straßen- und Wasserbauten K 3000-,

s) Für vom Landtage noch zu gewährende Subventionen für Straßen- und Wasserbauten K 21.699"-.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dekan Fink hat das Wort.

Dekan Fink: Ich habe am 9. März des Jahres 1907 im hohen Hause an den Herrn Vorsitzenden als Referenten in Straßenangelegenheiten eine motivierte Anfrage gerichtet betreffend die geplante Konkurrenzstraße Langenegg Bahnhof - Krumbach - Reichsgrenze. Der Herr Vorsitzende und im Anschlüsse daran das Landesaussschußmitglied Herr Jodok Fink haben damals über den Stand der Angelegenheiten ausführliche Mitteilungen gemacht. Es sind seit dort "2 1/2 Jahre vergangen und die Verhandlungen scheinen heute noch nicht soweit gediehen zu sein, daß diese Straße in das vorliegende Präliminare hätte Aufnahme finden können. Es ist ganz begreiflich, daß eine so lange Verschleppung - sie dauert nun schon durch 10 Jahre hindurch in der Bevölkerung der interessierten Gemeinden eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat; ich gestatte mir deshalb heute wiederum an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage zu stellen, welch?

12

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Schritte von Seite des Landesaussschusses unternommen wurden, um diese Angelegenheit möglichst zu beschleunigen.

Landeshauptmann: Ich werde zunächst noch die Anfrage richten, ob einer der Herren zu diesem Punkte wegen verschiedener anderer Zuweisungen das Wort zu ergreifen wünscht? -

Wenn das nicht der Fall ist, so werde ich, so gut ich es tun kann, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dekan Fink beantworten.

Der Herr Abgeordnete hat, wie er ganz richtig bemerkte, in der Session des Jahres 1907 wegen des langsamen Fortganges der Langenegger Straße eine Anfrage an mich gerichtet und ich habe damals dieselbe ziemlich ausführlich beantwortet, weshalb ich mich für die damalige Zeit auf das stenographische Protokoll jener Sitzung vom Jahre 1907 berufen kann. Ich habe, um noch kurz zu wiederholen, insbesondere darauf hingewiesen, daß es sehr lange Zeit in Anspruch genommen hat, bis man überhaupt ein Konkurrenzstatut zustande gebracht hat. Es war dieses die größte Schwierigkeit, indem die Gemeinden bei den verschiedensten Interessen, welche sie vertraten, außerordentlich schwer unter einen Hut zu bringen waren. Als man endlich mit vieler Mühe durch Landesausschußbeschuß das Konkurrenzstatut festgelegt hatte, kam sehr bald jene Katastrophe, nämlich der Bergsturz, welcher die Bahnlinie auf eine große Strecke zerstört hat und mit derselben den bereits hergestellten Bestandteil der Konkurrenz-Zufahrtstraße. Da gab es dann zuerst langandauernde Verhandlungen wegen der Wiederherstellung der Straßenstrecke, wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen usw. Als endlich dies alles erledigt war, habe ich damals darauf hingewiesen, daß wieder neue Schwierigkeiten auftauchten, weil sich bei der Prüfung des ganzen Straßenzuges die Notwendigkeit ergab, daß auch eine Reihe Umlegungen sukzessive auf dieser Straße durchzuführen sein werden, Umlegungen auf dem Gebiete vom Bahnhof Langenegg bis Oberlangenegg, auf dem Gemeindegebiete von Krumbach (sogenannte Varianten Glatzegg oder Moos) und endlich noch eine Neuanlage im Gemeindegebiete von Riefensberg, wozu noch die Neuanlage der Straße herüber auf das Alberschwender Gebiet kommt.

Durch den Umstand, daß im Gemeindegebiete von Riefensberg auch eine Neuanlage des Straßenzuges notwendig fiel, welcher nach der damaligen Schätzung des Bauamtes zirka 99.000 K kostet, hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Statut einer vollständigen Umgestaltung, wenigstens in bezug auf das Quotenverhältnis, zu unterziehen. Nach dem jetzigen Statute hätte die Gemeinde Riefensberg zu den Herstellungskosten der Straße gar nichts zu leisten und nur zu den Erhaltungskosten 12%. Das würde jetzt nicht mehr gestimmt

haben, wenn man auch noch ein großes Stück mit rund 100.000 K im Gemeindegebiete von Riefensberg in die Kombination hineingenommen hätte, zu dessen Herstellung die Gemeinde Riefensberg gar nichts hätte beitragen müssen.

Tann war noch im Februar des Jahres 1907 und zwar unmittelbar, bevor die Anfrage des Herrn Abgeordneten Fink damals erfolgte, ein Rekurs zu erledigen. Es hat nämlich die Gemeinde Alberschwende Beschwerde ergriffen gegen den Beschluß des Konkurrenzausschusses wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen und wegen der Vorschreibung der Erhaltungsquote für Alberschwende. Die Gemeinde Alberschwende hat nämlich mit den Konkurrenzgemeinden ein Separatabkommen getroffen, wornach die Gemeinde bis zur Vollendung der Teilstrecke auf ihrem Gebiete jährlich nur die Zinsen von der Erhaltungsquote zu zahlen hat und weiter nichts. Und zwar konnte sie aus diesem Grunde zu nichts weiterem verpflichtet werden, weil die Gemeinde Alberschwende auf ihrem eigenen Gebiete die Straße noch gar nicht besitzt; daher kann man von der Gemeinde billigerweise nicht verlangen, daß sie zu den Erhaltungskosten einer Strecke beitrage, welche sie nicht benutzen kann. Es mußte also noch dieser Rekurs erledigt werden.

Nun haben wir aber die Verhandlungen unverdrossen weiter geführt trotz der großen Schwierigkeiten, die wir bei den Gemeinden selbst gefunden haben und die so groß sind, wie ich sie bei keinem anderen Straßerrprojekte bisher gefunden habe. Wir haben nämlich am 4. Mai 1907 schon wieder eine gemeinsame kommissionelle Verhandlung in Oberlangenegg abgehalten. Ich habe die Kommission geleitet und der Herr Abgeordnete Jodok Fink als Landesausschußmitglied

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

13

dabei assistiert. Wir haben uns dann durch einige Stunden redlich bemüht, den Herren klar zu machen, daß man, wenn man überhaucht vorwärtsmachen will, eben gewisse Punkte zur Einigung finden muß. Wir haben auch da wieder großen Widerstand gefunden. Es hat sich nämlich ergeben, daß sich die Gesamtkosten durch verschiedene Umlegungen auf 360.000 K stellen, wovon, wie schon oben gesagt, ungefähr 99.000 K auf das Gemeindegebiet Riefensberg und 40.000 K auf das Gemeindegebiet von Krumbach entfallen. Damals hat der Gemeindevorsteher von Riefensberg folgende protokollarische Erklärung abgegeben, die ich zur Kenntnis des Herrn Interpellanten und des hohen Hauses bringen möchte,

weil sie geradezu bezeichnend ist. Er bemerkte: "daß die Gemeinde Riefensberg an einer Umlegung und Verbesserung der Strecke auf dem dortigen Gemeindegebiete kein Interesse habe, dieselbe vielmehr als genügend für den Verkehr erklären müsse, da die Steigungsverhältnisse nicht ungünstiger seien, als jene von der Station Langenegg herauf."

Es wurde ihm dann nachgewiesen, daß das nicht richtig ist, da das Steigungsverhältnis auf dem Gebiete von Riefensberg 12 9 % ausmacht, während das Maximum auf der Strecke Langenegg-Bahnhof nur 8'7 % beträgt. Das Landesauschußmitglied Jodok Fink und meine Wenigkeit haben dann darauf hingewiesen, daß ein Staatsbeitrag nach den bei anderen Straßen gemachten Erfahrungen nur dann zu erreichen sei, wenn die ganze Anlage der Straße in einer den modernen Anforderungen entsprechenden Weise hergestellt wird, nicht so ungefähr in der Weise, wie die Gemeindestraßen im Gemeindegebiete von Riefensberg sind, die der Herr Vorsteher als Ideal anzusehen scheint.

Ferner wurde bei dieser Gelegenheit ein Vorschlag gemacht, welcher für die Gemeinden von großem Werte gewesen wäre. Man hat nämlich, um Kosten zu sparen, vorgeschlagen, mit der Konkurrenz der Lingenauer Tobelbrücke eine separate Verhandlung einzuleiten und darnach zu trachten, ob es nicht möglich wäre, eine gemeinsame Zufahrt mit der Gemeinde Alberschwende beziehungsweise mit der Fraktion Müselbach zu erreichen. Die Lingenauer Brücke führt nämlich vom Bahnhöfe auf das Gebiet von Alberschwende und die

Langenegger Brücke ebenfalls. Nun hätte sich ein Modus finden lassen, der viel weniger Kosten verursachen würde, indem man oben in Müselbach nur eine Zufahrt macht und von derselben weiter gegen die Ach zu 2 Abzweigungen, die eine zur Lingenauer, die zweite zur Langenegger Brücke. Damals haben sämtliche Vertreter der Gemeinden das protokollarische Ansuchen gestellt, der Landesauschuß wolle mit der Lingenauer Brückenkonkurrenz im Sinne der oben angeführten gemeinsamen Herstellungs- und Erhaltungspflicht in Verhandlung treten. Es wurden dann wegen des Statutes die Verhandlungen weiter durchgeführt. Dabei war man so ziemlich allgemein der Anschauung, daß Alberschwende zu stark zu den Herstellungskosten herangezogen und eine Änderung absolut notwendig sei, denn im Verhältnisse zu den Herstellungskosten auf Alberschwender Gebiete würde der Beitrag nur V6 der Gesamtkosten betragen, während in Wirklichkeit die Gemeinde mit mehr als Hz in die Herstellungs-Konkurrenz einbezogen ist.

Endlich wurde noch der Vorschlag gemacht, die ganze Strecke auch auf dem Gemeindegebiete von Riefensberg neu herzustellen und in die Konkurrenz einzubeziehen. Damit erklärten sich Ober- und Unterlangenegg und Krumbach einverstanden. Der Gemeindevorsteher von Riefensberg gab jedoch die Erklärung ab, daß er selbst vom Standpunkte der Gemeinde Riefensberg aus wegen der großen Belastung dagegen sein müsse und fügte den Wunsch bei, es möge die ganze Konkurrenz aufgelöst und der frühere Zustand der Erhaltung wieder hergestellt werden. Das war die denkwürdige Verhandlung vom 4. Mai 1907.

Ich mußte die Sache etwas weitläufiger darstellen, um darüber volle Klarheit zu verschaffen, daß der Landesausschuß die Angelegenheit keinen Augenblick hat liegen lassen. Am 4. Mai hatte diese Kommission stattgefunden und schon mit Landesausschußbeschuß vom 5. Juni 1907 wurde, dem Wunsche der Konkurrenzgemeinden entsprechend, eine Verhandlung mit der Lingenauer Brückenkonkurrenz anberaumt bezüglich Herstellung einer eventuell gemeinsamen Erhaltung beider Linien. Diese Verhandlung fand allerdings etwas später statt, weil einige Vorbedingungen vorher noch gelöst werden mußten, nämlich am 6. Februar 1908. Es waren dabei

14

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

vertreten alle beteiligten Gemeinden, sowohl die, welche der Lingenauer Brückenkonkurrenz angehören, nämlich: Lingenau, Hittisau, Bolgenach, Sibratsgfäll, als auch die fünf an der Langenegger-Straße konkurrierenden Gemeinden. Bei dieser Verhandlung wurde auch sehr viel hin und her gesprochen. Zunächst erklärten die Gemeinden, welche an der Lingenauer Brückenkonkurrenz interessiert sind, daß sie in eine neue Straßenkonkurrenz nicht einwilligen und darnach streben, die Lingenauer Brücke um 5 m höher anzulegen. Der Vertreter der Gemeinde Alberschwende hat auch einen Beitrag dazu in Aussicht gestellt. Es wurde dann von feiten der Mitglieder der Lingenauer Dobelbrücken-Konkurrenz an den Landesausschuß das protokollarische Ansuchen gestellt, ein Projekt und einen Kostenvoranschlag für eine um 5 m zu erhöhende Brücke einschließlich der Zufahrtstraße dazu auszuarbeiten.

Die Vertreter der Lingenauer Straßen-Konkurrenz haben sich sodann bereit erklärt, die ganze Anschlußstraße Langenegger-Brücke-Kronele auf der Seite nach Müselbach zu übernehmen und neue Verhandlungen wegen Umänderung einzelner Konkurrenzquoten einzuleiten und es wurde ersucht, diese neuerliche Verhandlung möglichst bald abzuhalten.

Bei diesem Anlasse erklärte der Gemeindevorsteher von Riefensberg, auf seinem im Protokolle vom 4. Mai 1907 eingenommenen Standpunkte zu verharren, nämlich Beibehaltung des alten Statutes in der gegenwärtigen Verfassung, auf Grund welche die Gemeinde Riefensberg bekanntlich nichts bezahlen mußte oder Auflösung der Konkurrenz. Das war also am 6. Februar 1908.

Über Ersuchen der Gemeinden hat schon am 22. Februar 1908 der Landesausschuß eine nochmalige Verhandlung hier in Bregenz in der Landesausschußkanzlei wegen endgültiger Feststellung des Quotenschlüssels für die Konkurrenz-Gemeinden anberaunt. Das ist nun die letzte derartige Verhandlung gewesen und ich werde den Grund sagen, warum weiter nichts mehr geschehen ist, sobald ich über den Inhalt jener Verhandlung Aufschluß gegeben habe. Es wurden nämlich bei Feststellung der abzuändernden Konkurrenzquoten die gewöhnlichen Momente ins Treffen geführt: Die Länge der Baustrecke, die

Herstellungskosten auf jedem einzelnen Gemeindegebiete, die Steuerleistung usw. Hierauf wurde ein Schlüssel vorgeschlagen, nach welchem ungefähr die Gemeinden in Bezug auf die Herstellung und Erhaltung der Straße neu in die Konkurrenz einzubeziehen wären. Nach diesem Schlüssel würde es der Gemeinde:

Alberschwende 18% Herstellungs-, 20% Erhaltungskosten,

Unterlangenegg 22% Herstellungs-, 24% Erhaltungskosten,

Oberlangenegg 18% Herstellungs-, 19% Erhaltungskosten,

Krumbach 25% Herstellungs-, 25% Erhaltungskosten,

Riefensberg 17% Herstellungs-, 12% Erhaltungskosten,

getroffen haben. Ich habe nun bei der damaligen Verhandlung die einzelnen Gemeindevorstellungen eingeladen, ihren Standpunkt zu obigem Vorschlage zu präzisieren. Der Gemeindevorsteher von Riefensberg fand den Kostenvoranschlag "komisch" und sprach ihm die Richtigkeit ab; er erklärte weiter, die Straße bringe der Gemeinde Riefensberg absolut keinen Nutzen.

Daraufhin habe ich als Vorsitzender der Kommissionsverhandlung den Gemeinden empfohlen,

es könnte möglicherweise auch so vorgegangen werden, daß die Straße im Gebiete von Riefensberg ganz aus dem Programme gestrichen und dann diese Gemeinde vollständig entlastet würde; denn wenn Riefensberg an der Straße wirklich kein Interesse habe, so wäre es am einfachsten, die Straße nur bis zur Grenze Krumbach-Riefensberg in die Konkurrenz zu nehmen. Allerdings läge dann die Schwierigkeit darin, daß man nicht so leicht einen größeren Staatsbeitrag erhalten würde, weil man es nicht mit einer vollständigen, sondern nur mit dem Teile einer Straße zu tun habe. Die Vertretung von Oberlangenegg hat sich mit der vorgeschlagenen Prozentverteilung einverstanden erklärt, aber die Bedingung daran geknüpft, es müsse die Straße über das Moos geführt werden, während der Vertreter von Krumbach sich mit der Prozentverteilung einverstanden erklärte, wenn die Straße über Glatzegg geführt werde. (Heiterkeit.) Der Vorsteher von Riefensberg hat

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

15

endlich erklärt, daß die Gemeinde es vorziehen würde, die Straße in ihrem Gebiete ganz allein auf eigene Kosten zu erhalten.

Ich habe damals den Herren auseinandergesetzt und ich erkläre es heute noch einmal, daß die Frage, welche Variante gewählt werde, ob die Strecke Krumbach-Oberlangenegg über Moos oder Glatzegg geführt werde, nicht in erster Linie von den Gemeinden abhängt, sondern von jenen Faktoren, welche die meisten Beiträge zu leisten haben, und speziell von den technischen Sachverständigen des Staates und Landes. Die Vorschläge wegen den 2 Varianten auf einer Teilstrecke wären gerade so, wie wenn man ein Haus bauen will und sich zuerst darüber streitet, welche Farbe man den Fensterläden geben will und diese Frage davon abhängig macht, ob man zum Fundamente beisteuert oder nicht.

Ich habe damals schon auseinandergesetzt, daß das ganze Straßenprojekt nicht zustande kommen wird, wenn jede Gemeinde Bedingungen dazu stellt, die sich geradezu widersprechen. Nachdem auch der Vertreter von Alberschwende eine Erklärung abgegeben hatte, wurde schließlich allen Gemeinden dringend ans Herz gelegt, bei der Kürze der Zeit bedingungslos sich auszusprechen, ob sie die Konkurrenz auflassen oder eine neue Konkurrenz in veränderter Weise bezüglich der Quotenverteilung errichten wollen, aber, wie gesagt, ohne Nebenbedingungen. Das geschah, bitte, das Datum zu beachten, am 22. Februar.

Unterm 25. Februar, also nur 3 Tage später, wurde sämtlichen fünf Gemeindevorstellungen eine Abschrift des Protokolls gesandt und dieselben aufgefordert, ehetunlichst einen Beschluß des Gemeindeausschusses darüber einzuholen, ob sich derselbe bedingungslos für die Auflösung oder Aufrechterhaltung der Konkurrenz bei geänderten Quotenverhältnissen ausspreche. Darauf langte am 7. März schon eine Erklärung der Gemeinde Krumbach ein, daß sie vorbehaltlos für die vorgeschlagene Quote mit 25% der Herstellung und 25% der Erhaltung eintrete, also sich mit der bedingungslosen Aufrechterhaltung beziehungsweise Umgestaltung des Konkurrenzstatutes einverstanden erkläre. Die Gemeindevorstellung von Unterlangenegg hat unterm 8. März einstimmig beschlossen, die Konkurrenz solle ohne jede Bedingung aufrecht erhalten werden. Die Gemeindevorstellung von Alberschwende hatte unterm 26. März einen Gemeindebeschuß gefaßt und dabei sich für die Aufrechterhaltung der Konkurrenz ausgesprochen, aber einige Wünsche noch zum Ausdrucke gebracht, dahingehend, es möchte die Quote etwas erniedrigt werden und sie wären auch dafür, wenn bte Straße auf dem Riefensberger Gebiete weggelassen würde, nachdem diese nichts zahlen wollen. Das sind aber nur Wünsche, nicht Bedingungen.

Die Gemeinde Riefensberg hat mit Gemeindebeschuß vom 16. März auch zu dieser Frage Stellung genommen und sich mit allen gegen die Stimme des Herrn Vorstehers dahin ausgesprochen, daß die Konkurrenz aufgelöst werden solle. Nur der Vorsteher habe gesagt, es werde ein solcher Beschluß voraussichtlich fernen Effekt erzielen; es wäre doch besser, man würde sich einigermaßen dafür aussprechen oder Bedingungen daran knüpfen. Er hat geschrieben, es seien nach dem Landesgesetze vom 20. März 1886 bei Neu-, Zu- und Umbauten - also wenn nur ein Bäuerlein einen Schupfen bauen will

- zwei Pläne aufzulegen; die Gemeinde aber sollte so große Kosten übernehmen, ohne zu wissen wofür. Die Gemeindevorstellung erklärte dann

- es ist natürlich kein Plan gemacht worden, die Art der Kostenberechnung für "lächerlich", es sei eine mysteriöse Tendenz im Spiele usw.

Aber am allerbesten hat es die Gemeindevorstellung Oberlangenegg gemacht. Diese wurde am obzitierten Tage ebenfalls aufgefordert, hat aber einfach keine Antwort darauf gegeben und gar keine Stellung genommen. Auf das hin wurde sie unterm 14. April d. Z. neuerdings, aufgefordert, endlich einmal die verlangte Stellungnahme kundzugeben und da ist folgende interessante Zuschrift gekommen, die ich zur Vervollständigung

und Klarstellung der Situation
dem Hause zur Verlesung bringen werde. (Liest:)

An den hohen Landesausschuß

von Vorarlberg!

Auf den wohl dortig hier eingelangten Erlaß
vom 14. IV. 09, Zl. 982, wird laut Gemeindeausschußbeschuß
vom 25. IV. 09 bekannt gegeben,
daß der hohe Landesausschuß den Konkurrenzobmann
Franz Hofes Steuerer, Vorsteher

16

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

von Krumbach, gütigst anhalten wolle, nachdem
die Gemeindeausschuß-Wahlperiode schon längst
abgelaufen ist, zu verhalten, die neue Gemeindeausschuß-Wahl
sofort zu befördern.

Nach dieser Wahl wird dann Oberlangenegg,
je nachdem dieselbe ausfällt, den Fortbestand der
Konkurrenz oder zeitweilige Auflösung bekannt
geben.

Mit der "Eingabe von den Gemeinden Ober-
Unterlangenegg vom 19. II. 09 könnte bis dorthin
eine Erledigung abgewartet werden, bis von
hier aus an den hohen Landesausschuß eine Eingabe
ergeht.

Oberlangenegg, den 28. April 1909.

P. Fuchs, Gemeindevorsteher.

Also, es ist wohl interessant, wie der Herr
Gemeindevorsteher von Oberlangenegg die gesetzlichen
Bestimmungen zu kennen scheint, indem
er den Landesausschuß auffordern und einladen
will, die Gemeindeausschußwahlen in Krumbach
anzuberaumen, oder doch deren baldige Vornahme
zu beeinflussen, nachdem doch die politische Behörde
allein die Wahlen auszuschreiben hat. Es
ist aber auch interessant, zu sehen, daß sich der
Herr Gemeindevorsteher eigentlich nur für den
Ausfall der Wahlen in Krumbach interessiert,
aber nicht für den weiteren Fortgang der schon
so lange betriebenen Straßenangelegenheit. Daß
natürlich der Landesausschuß bei solcher Stellungnahme
der Gemeinden oder eines Teiles derselben,
die immer über Kleinigkeiten sich herumstreiten,
nicht kniefällig bitten wird, die Güte zu
haben, einen Landes- und Staatsbeitrag entgegenzunehmen,
meine ich, werden die Herren alle
selbstverständlich finden und damit glaube ich, die
Anfrage beantwortet zu haben, welche der Herr
Dekan Fink gestellt hat.

Landeshauptmann: Dann bitte ich weiter zu fahren.

Welte: (Liest:)

5. Schub- und Zwänglingskosten K 10.000"-
 6. Gendarmerie - Bequartierungskosten.....K 13.500-
 7. Vorspannsauslagen K 2.400 -
 8. Schulauslagen.....K 405 250"-
 9. Landschaftlicher Haushalt K 50.000 -
 10. Hebung der Viehzucht K 10.000"-
 11. Rate an den Landhausbaufond K 10.000"-
 12. Verschiedene Auslagen K 40.000"-
- K 796.000-

Landeshauptmann: Damit hätten wir das Gesamterfordernis erledigt.

Jetzt kommt die Bedeckung und ich bitte, wieder die einzelnen Posten anzurufen.

Welte: (Liest:)

Zur Bedeckung dieses Erfordernisses stehen nachbezeichnete Einnahmen in Aussicht:

1. Krankenkosten-Verpslegsrückersätze..... . K
 2. Schub- und Zwänglingskosten-Rückersätze
 3. Landesfondszuschläge
 4. Landesumlage auf Wein
und Bier.....
 5. Zuweisung aus den Überschüssen der
Personaleinkommensteuer.....
 6. Zuweisung aus dem Zu-
schlage zur staatl. Branntweinsteuer.....
 7. Verschiedene Einnahmen
- 2.200-

K 3.800-
K 400.000-

K 312.000-

K 25.000-

K 43.000-

K 10.000-

K 796 000-

Dekan Fink: Ich danke.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand
das Wort? -

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Welte: Ich habe nichts beizufügen.

Landeshauptmann: Damit hätten wir die
Anrufung der einzelnen Titel vollendet und wir
kommen nun zum Antrag selbst, welcher vom
Finanzausschusse gestellt wird und welcher bereits
verlesen wurde. Ich ersuche jene Herren, welche
dem Antrage des Finanzausschusses ihre Zustimmung
geben wollen, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben. -

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

17

Angenommen.

Damit ist unsere Heutige Tagesordnung erschöpft
und ich habe dem hohen Hause noch Mitzuteilen,
daß morgen nachmittags 2 Uhr eine
Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfindet,
ferner heute abends 5 Uhr eine Sitzung
des Finanzausschusses.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen
vormittags 11 Uhr an mit folgender

Tagesordnung:

Fünf Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses
und zwar:

1. betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages
zu den Kosten des Wanderunterrichtes
an der k. k. Stickereifachschule in Dornbirn;
2. über das Gesuch der Stadtgemeinde Dornbirn
um einen erhöhten Beitrag zu den sachlichen
Erfordernissen an der k. k. Stickereifachschule;
3. über die Eingabe der Stickereigenossenschaft
Lustenau um Gewährung eines Beitrages zu
den Kosten des Wanderunterrichtes dortselbst;

4. über das Gesuch des Verbandes der Sticker- und Ferggergenossenschaften Vorarlbergs um einen Landesbeitrag;

5. über die Eingabe des Kreisfachlehrer-Komitees Jagdbergs um eine Subvention zur Bestellung eines Kreisfachlehrers;

6. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Jodok Fink und Genossen wegen Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung.

7. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Jodok Fink und Genossen wegen Abänderung des § 29 des Statutes für die Hypothekenbank.

Sämtliche Berichte werden heute abends noch den Herren Abgeordneten aus der Druckerei zugestellt werden. Die heutige Sitzung ist geschlossen.
(Schluß: 12 Uhr 49 Minuten mittags.)

Druck von J. N. Teutsch. Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 6. Oktober 1909

unter dem Vorsetze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 25 Abgeordnete. — Abwesend der Herr Abgeordnete **Bögel.**

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat **Dr. Rudolf Graf von Meran.**

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 07 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung zu erheben? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind nur zwei Einlaufstücke zugekommen. Das erste ist ein Gesuch des Jugendfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg um eine Subvention, überreicht durch meine Wenigkeit. Dieser Gegenstand könnte in kurzem Wege dem Petitionsausschusse zugewiesen werden.

Das zweite ist ein Antrag der Herren Abgeordneten **Dr. Drexel** und Genossen, welchen ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest:)

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Drexel** und Genossen betreffend die Unterrichtssprache an öffentlichen Volks-, Bürger- und Realschulen.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem beiliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Unterrichtssprache an öffentlichen Volks-, Bürger- und Realschulen wird die Zustimmung erteilt.“

Bregenz, am 5. Oktober 1909.

Dr. Drexel, m. p.

Alois Amann , m. p.	Wend. Nachbaur , m. p.
Engelbert Bösch , m. p.	Ignaz Rigisch , m. p.
Alois Dietrich , m. p.	Josef Ölz , m. p.
Ulrich Ebenhoch , m. p.	Fr. J. Schreiber , m. p.
Jodok Fink , m. p.	Mart. Thurnher , m. p.
Josef Kemmerlnecht , m. p.	J. Peter Bögel , m. p.
Franz Loser , m. p.	Stefan Walter , m. p.
Engelbert Luger , m. p.	Albert Welte , m. p.
Agid Mayer , m. p.	

Gesetz vom
wirksam für das Land Vorarlberg.

Über Antrag des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Unterrichtssprache an allen öffentlichen Volks-, Bürger- und Realschulen im Lande Vorarlberg ist ausschließlich die deutsche.

§ 2.

Meine Minister des Innern und für Kultus und Unterricht werden mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wenn von Seite des hohen Hauses keine Einwendung erfolgt, so werde ich diesen Antrag mit der geschäftsordnungsmäßigen Abfözung in Behandlung ziehen, nachdem unsere Zeit schon sehr vorgerückt ist und wir können von der Drucklegung des Antrages absehen. Wird dagegen eine Bemerkung erhoben? —

Wenn es nicht der Fall ist, so werde ich dieses Abfözungsverfahren einleiten und es könnte vielleicht auch in kurzem Wege der Antrag dem Schulausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden. Wird gegen diesen zweiten Vorschlag meinerseits vonseite des hohen Hauses eine Bemerkung vorgebracht? —

Nachdem es nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Endlich habe ich dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß zufolge Landesausschufbeschlusses vom 5. Oktober 1909 ein Akt betreffend die Fortsetzung der Bizauerbachregulierung vor das hohe Haus gebracht wird, und, wenn keine Einwendung erhoben wird, möchte ich denselben heute als den ersten Gegenstand auf die Tagesordnung setzen, bezw. derselben anfügen und zur formellen Behandlung an den volkswirtschaftlichen Ausschuf gelangen lassen.

— Es erfolgt auch hiegegen keine Einwendung.

Der Herr Abgeordnete Bögel hat sich auf telegraphischem Wege wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung entschuldigt. Wir kommen nun zur Tagesordnung; auf derselben steht als erster Gegenstand:

Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Vereines gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Nachdem der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Bögel, wie ich soeben mitgeteilt habe, verhindert ist,

an der heutigen Sitzung teilzunehmen, so hat vielleicht der Herr Abgeordnete Kennerknecht als Mitglied dieses Ausschusses die Freundlichkeit, den kurzen Bericht zu verlesen.

Kennerknecht. (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 36.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Berichte und Antrage das Wort zu nehmen? —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen.

Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Komitees für Errichtung eines Rudolf von Habsburg Denkmals um Gewährung von Subventionen.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Kennerknecht; ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Kennerknecht: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 40.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn niemand das Wort ergreift, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Der dritte Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Loser und Genossen in Sachen der Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen, Meisterkurse u. s. w.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Loser selbst und ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Lofer: Der Landesausschuß war auf Grund früherer Landtagsbeschlüsse ermächtigt, die im Lande befindlichen gewerblichen Fortbildungsschulen in bestimmtem Ausmaße zu subventionieren und war auf Grund weiterer Landtagsbeschlüsse ermächtigt, einen Gesamtbetrag von 600 K alljährlich Vorarlberger Handwerker- oder Fachschülern zu gewähren, und endlich sind noch einige Stipendien für Besucher sogenannter Meisterkurse geschaffen worden, die der Landesausschuß zu verleihen hat. Diese Ermächtigung erstreckte sich auf die abgelaufene Landtagsperiode und der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses bezweckt daher, diese Ermächtigung dem Landesausschuße neuerdings einzuräumen und noch etwas auszu dehnen.

Was speziell die gewerbliche Fortbildungsschule anbelangt, so kann insbesondere auf Grund eines Inspektionsberichtes des Herrn Professors Stifter, der im vorigen Jahre im Auftrage der Regierung die Vorarlberger Fortbildungsschulen inspiziert hat, gesagt werden, daß diese Schulen im großen und ganzen ihre Aufgabe erfüllen und daß manche davon recht aner kennenswerte Erfolge und eine gute Frequenz aufzuweisen haben. Der volkswirtschaftliche Ausschuß war daher der Ansicht, es sollen diese gewerblichen Fortbildungsschulen nach wie vor unter gleichen Bedingungen und im gleichen Ausmaße wie bisher subventioniert werden.

Was die Unterstützung für Gewerbeschüler anlangt, so wurde, wie gesagt, ein Betrag von 600 K zur Verfügung gestellt. Es hat sich gezeigt, daß dieser Betrag unzulänglich ist; denn die Zahl der Handwerkerschüler und speziell der Fachschüler vermehrt sich von Jahr zu Jahr immer mehr. Es ist einigemal vorgekommen, daß mit Rücksicht auf die große Anzahl von Handwerkerschülern — es waren einmal 18 in der Handwerkerschule in Imst allein — mit den nur minimalen, zur Verfügung stehenden Beträgen, den einzelnen Gesuchstellern wohl nur ganz unbedeutende Beiträge zugewendet werden konnten. Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist daher der Meinung, es sollte dieser Betrag von 600 K auf 1000 K erhöht werden. Dabei möchte ich bemerken, daß jene Gesuche hauptsächlich berücksichtigt werden sollen, wie es auch im Antrage zum Ausdruck kommt, welche, wenn es sich um Handwerkerschulen handelt, an der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz diesen Kurs mitmachen. Es sind dies die sogenannten Bauhandwerkerkurse. Diejenigen, welche sich diesen Kursen unter-

ziehen wollten, hatten nicht Gelegenheit, im Lande sich auszubilden, weil wir solche Kurse nicht hatten; sie sind daher zum größten Teile nach Imst gegangen. Nun gestaltet sich erfreulicherweise die feinerzeit er richtete Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz immer mehr aus. Es ist besonders zu begrüßen, daß mit Beginn des heurigen Schuljahres die Bauhandwerkerkurse nach ganz gleichem Plane, wie sie in Imst abgehalten werden, auch in Bregenz eingeführt wurden. Diese Bauhandwerkerkurse mit fünfmonatlicher Dauer haben den Zweck, den angehenden Bauhandwerkern jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu übermitteln, welche geeignet sind, sie konkurrenzfähig zu machen, beziehungsweise Zimmerleute, Maurer und Steinmetze zur Ablegung der Meisterprüfung zu befähigen. Im Interesse einer weiteren Ausgestaltung und guten Frequenz der Kurse und der Ausgestaltung der Schule überhaupt, erscheint es daher als zweckmäßig, diese Stipendien oder Unterstützungen für Handwerkerschüler jenen zuzuwenden, welche die Schule im Lande selbst benützen. Dagegen sollen den Besuchern, speziell von Fachschulen, wie sie sie in Tirol und andern Kronländern haben, auch Unterstützungen gewährt werden können.

Was endlich die Stipendien für Besucher von Meisterkursen anbelangt, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuß gleichfalls der Ansicht, es sollen dieselben erneuert und etwas vermehrt werden und sollen für solche Besucher von Meisterkursen Stipendien in der Höhe von 100 bis 200 K festgesetzt werden. Ich habe hier zunächst die Meisterkurse im gewerbetechnologischen Museum in Wien im Auge, wo für die verschiedenen gewerblichen Kategorien solche Kurse, die von unterschiedlicher Dauer sind, — einige dauern 6 Wochen, andere wieder bis zu 12 Wochen — abgehalten werden. Es ist daher zweckmäßig, festzusetzen, daß Beträge von 100 bis 200 K je nach der Dauer des Kurses verabfolgt werden können.

Dann ist bei Beratung dieser Angelegenheit auch die Anregung gemacht worden, die vom hohen Hause gewiß begrüßt werden dürfte, es sollen noch weitere Stipendien geschaffen werden für Besucher von Kunstakademien oder Kunstgewerbeschulen, um jungen, talentierten, strebsamen und dürftigen Vorarlbergern, welche eine solche Kunstgewerbeschule oder Kunstakademie besuchen wollen, zu ermöglichen, dort sich in ihrem Berufe auszubilden. Aber es sollen in Rücksicht darauf, daß diese Besucher eigentlich das ganze Jahr dem Studium zu obliegen haben, Stipendien bis zum

Ausmaße von 400 K geschaffen werden, die der Landesauschuß während der Dauer der Landtagsperiode derartigen Bewerben zu verleihen hätte.

Mit Rücksicht auf das vorher Angeführte erlaube ich mir, die Anträge dem Wortlaute nach zu verlesen.
(Liest Anträge aus Beilage 41.)

Ich ersuche das hohe Haus, den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die gestellten Anträge die Debatte. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Rinz hat das Wort.

Dr. Rinz: Hohes Haus! Ich begrüße die vom Herrn Berichterstatter gestellten und begründeten Anträge, die sämtliche die Tendenz verfolgen, den Gewerbebestand, der im Lande Vorarlberg so große Bedeutung hat, zu unterstützen.

Ich begrüße insbesondere, daß auch im zweiten Antrage beabsichtigt ist, die die Fachschule in Bregenz besuchenden Schüler mit Stipendien zu unterstützen.

Es war schwer, nach Vorarlberg eine Schule für das Gewerbe zu bekommen. Sie wissen, daß die Bemühungen des Gewerbebestandes, der Genossenschaften und der Gemeinden seit Jahren darauf hinausgingen, auch nach Vorarlberg, wo wir einen kräftigen und tüchtigen Gewerbebestand haben, eine Schule zu bekommen. Ursprünglich war eine Kunst- und Bauhandwerkerschule in Aussicht genommen. Man hat jedoch den Gemeinden, die sich um die Schule beworben haben, solche Opfer zugemutet, daß wohl keine in der Lage war, die gestellten Bedingungen zu erfüllen. Man hat daher den richtigen Weg eingeschlagen, mit einer kleineren Schule zu beginnen. Wir in Bregenz haben das Glück gehabt, diese Schule hieher zu bekommen. Sie soll nur der Anfang sein und ich glaube, wenn die neugegründete Schule die Unterstützung des Gewerbebestandes im Lande, der Gemeinden und der Regierung genießt, so wird das gewiß zu jenen Zielen führen, die wir von Anfang an im Auge gehabt haben, nämlich eine Kunst- und Bauhandwerkerschule endlich einmal nach Vorarlberg zu bekommen.

Ich erkläre daher im Namen der Minorität, daß wir gern für die gestellten Anträge stimmen werden.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Amann hat das Wort.

Amann: Anschließend an die Ausführungen des geehrten Herrn Referenten möchte ich dessen Ausführungen sowie die gestellten Anträge wärmstens unterstützen.

Die Art und Weise, in welcher das Land bis heute den Gewerbebestand unterstützt, muß unbedingt die Anerkennung aller Kreise finden. Nachdem die ganze Gesetzgebung bezüglich des Handwerkerstandes vollständig in der Kompetenz des Reichsrates liegt, so kann der Landtag für die Hebung des Handwerkerstandes nichts Besseres leisten als für eine tüchtige Ausbildung möglichst zu sorgen. Die in dieser Hinsicht zu fassenden Beschlüsse werden manchem jungen, strebsamen Manne ein Ansporn sein, sich auf seinem speziellen Gebiete gründliche theoretische und praktische Kenntnisse zu verschaffen. So wird der Handwerkerstand trotz des Konkurrenzkampfes befähigt, sich nicht allein über Wasser zu halten, sondern auch eine völlig gesicherte Lebensstellung zu erwerben.

Der hohe Landtag wird sich in einer der nächsten Sitzungen abermals mit der Subventionierung des Wanderunterrichtes für Stickerie zu befassen haben. Wie im vorausgegangenen Jahre, so wird auch heuer, ich zweifle nicht daran, der Landtag bedeutende Summen für die Ausgestaltung des Wanderunterrichtes bewilligen.

Wir alle sind von der Notwendigkeit, daß die Stickerie durch diese Kurse in ihrem Berufe besser ausgebildet werde, vollkommen überzeugt und auf Grund dieser Überzeugung möchte ich einen Gedanken zum Ausdruck bringen, welcher in Stickeriekreisen schon oft besprochen wurde. Soll das Geld, welches das Land für die Weiterbildung des Stickers anwendet, seinen Zweck wirklich erreichen — der Endzweck ist schließlich kein anderer als die Herstellung einer tadellosen Ware —, so muß dahin getrachtet werden, daß die Maschinen jederzeit in tadellosem Zustande sind. Mag der Sticker noch so tüchtig sein, hat er aber eine Maschine, die nicht tadellos funktioniert, so wird er trotz seines Könnens nie eine fehlerlose Ware zustande bringen. Hier liegt unbedingt der wunde Punkt unserer Stickerie. Der Fabrikbesitzer kann sich leicht helfen. In jeder einigermaßen bedeutenden Stickeriefabrik ist ein Stickermeister angestellt, der auch in der Montage gründlich bewandert sein muß. Hier ist also gut vorgesorgt. Schlimmer steht es aber beim Einzelsticker, speziell beim Schiffsticker.

Wir haben im Lande sehr wenig Monteure, welche in der Montage und Stickerie-reparatur der Schiffli-

maschinen bewandert sind. Ich glaube, wir können sagen: In der guten Zeit haben wir gar keine, welche dem Einzelsticker frei zur Verfügung stehen, da sie alle im Dienste der großen Maschinenlieferanten stehen. Will der Einzelsticker eine dringend notwendige Reparatur vornehmen lassen, so muß er einen Monteur von einer Fabrik im Auslande kommen lassen; daß aber eine solche Montage sehr hoch zu stehen kommt, werden sie begreifen, wenn ich sage, daß die Fabrik erstens die Reisespesen hin und her berechnet, daß sie nicht bloß die wirkliche Arbeitszeit, sondern auch die Reisezeit des Monteurs in die Rechnung einbezieht mit Fr. 1.50 pro Stunde. Belege könnte ich zur Genüge anführen. Nehmen wir an, ein Schifflimaschinenbesitzer im innern Bregenzerwalde habe eine Reparatur auszuführen, die nur 2—3 Stunden in Anspruch nimmt, so sind die Kosten ganz enorm hohe. Was ist die Folge davon? Daß der Besitzer mit der Maschine, welche nicht tadellos funktioniert, einfach weiterfretet und naturgemäß fehlerhafte Ware erzeugt oder sich verleiten läßt, selbst den Monteur zu spielen, was häufig viel größere Mißstände im Gefolge hat. Ich sage es daher noch einmal, soll das Geld, welches wir für den Wanderunterricht ausgeben, seinen Zweck erreichen, so muß neben der Ausbildung der Sticker auf die Heranbildung einer entsprechenden Anzahl heimischer Monteure hingearbeitet werden. Nur dann, wenn wir eine genügende Anzahl tüchtiger Monteure im Lande haben, wird der Einzelsticker jeden Maschinendefekt sofort zu beheben suchen. Wir haben leider keine Kurse, welche die Ausbildung der Monteure in der Stickerei bezwecken; allein ich glaube, wenn ein Monteur behufs Ausbildung 3—4 Monate in einer Schifflistickereifabrik ist, so lernt er diesen Zweig der Maschinenreparatur ebenso gut als andere Handwerker ihr Fach auf eigenen Kursen. Nachdem nun die Monteure, wenn sie in der eben angedeuteten Weise sich gerade auf dem Gebiete der Maschinenreparatur ausbilden wollen, beinahe keinen Lohn bekommen, so wäre es gewiß am Platze, wenn das Zeugnis eines Monteurs über mehrmonatliche erfolgreiche Praxis in einer Maschinenfabrik dem Zeugnis über einen absolvierten Kurs gleichgestellt würde. Ich gestatte mir daher, an den sehr geehrten Herrn Referenten Loser die Anfrage zu richten, ob er der gleichen Anschauung huldige, in welchem Falle ich als sicher annehme, daß der hohe Landesauschuß bei Gewährung von Subventionen im Sinne meiner Ausführungen vorgehen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Losser: Hohes Haus! Es hat der Herr Abgeordnete Amann in seinen Ausführungen auch darauf verwiesen, daß es im Interesse der Stickerei zweckmäßig erschiene, wenn eventuell solche hier festgesetzte Stipendien für solche Monteure gewährt werden, die in irgend einer Maschinenfabrik sich weiter ausbilden, um im Lande ihr Gewerbe als Monteure auszuüben, was sehr im Interesse der Stickerei gelegen ist. Es ist mir nicht unbekannt, daß im Lande in Rücksicht auf die große Zahl der Maschinen ein Mangel an Monteuren sich tatsächlich bemerkbar macht und vielfach solche von auswärtigen Fabriken hereinkommen müssen, was häufig große Kosten verursacht. Ich glaube nun sagen zu können, daß es sehr leicht möglich sein wird, solchen, welche sich, wenn auch auswärts, einem solchen Kurse oder sagen wir, einer mehrwöchentlichen oder mehrmonatlichen Ausbildung als Monteure unterziehen, ein solches Stipendium zuzuweisen, wenn sie in der Lage sind nachzuweisen, daß sie während dieser Zeit keinen oder einen nicht nennenswerten Verdienst aufzuweisen haben. Es kann dies um so mehr geschehen, da es gewiß im Interesse der Stickerei gelegen ist, daß wir eine genügende Anzahl ausgebildeter Monteure bekommen. Ich glaube, es wird keinem Anstande unterliegen, daß der Landesauschuß, im Falle, daß solche Gesuche von dürftigen Bewerbern einlaufen sollten, dieselben auch entsprechend berücksichtigen können. Wenn man auch zunächst die fachmännischen Meisterkurse sowie andere Kategorien von Kursen, welche an Gewerbeschulen abgehalten werden, im Auge hat, so können doch teilweise oder zeitweilig auch solche Gesuche ohne weiteres auf Grund des vorliegenden Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses berücksichtigt werden, ohne daß eine Änderung am Antrage vorgenommen werden müßte. Mit den Ausführungen des geehrten Herrn Bürgermeisters Dr. Rinz in Bregenz stimme ich ebenfalls vollkommen überein, daß alle berufenen Faktoren zusammenwirken sollen, um möglichst bald eine vollkommene Bau- und Kunsthandwerkerschule im Lande zu erhalten. Ich hebe noch einmal hervor, daß wir wenigstens auf dem Wege dazu durch Einführung der Winterkurse einen Schritt nach vorwärts getan haben und ich kann, ohne unbescheiden zu sein, sagen, daß auch wir

Abgeordnete seit Jahr und Tag unentwegt immer bemüht waren, dieses Ziel zu erreichen. Seit jener Zeit, als die Gewerbegeossenschaften für Vorarlberg durch eine Petition an den Landtag die erste Anregung gemacht haben, waren wir immer mit der Angelegenheit beschäftigt und haben sie ja nie ganz ruhen lassen, sondern wir haben immer wieder gedrängt. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß ich auch anlässlich der letzten Verhandlung des Budgets im Reichsrate in diesem Jahre in meinen damaligen Ausführungen neuerlich auf diese Angelegenheit zu sprechen gekommen bin und der hohen Regierung auf das dringendste die weitere, möglichst rasche Ausgestaltung der Fachschule dringendst empfohlen habe. Weiter habe ich nichts mehr beizufügen und ich ersuche nochmals um Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und kann wohl alle drei Anträge unter einem zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung nämlich dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung zu den Mehrkosten des Baues der Montafonerstraße, I. Teilstrecke.

Wir könnten dann gleich im Anschlusse daran auch den folgenden Gegenstand zur Debatte bringen, nämlich den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 8 des Gesetzes vom 29. November 1899 über die Herstellung von Konkurrenzstraßen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Es ist eine wichtige Aktion, die wir mit der Annahme des dem hohen Hause vorliegenden Antrages durchführen. Es sind nahezu oder gerade 10 Jahre, seit dem das hohe Haus den Gesetzentwurf betreffend den Bau von Konkurrenzstraßen in Vorarlberg zum Beschlusse erhoben hat und 9 Jahre, seitdem das bezügliche Gesetz die Allerhöchste Sanktion erhalten hat. Die Summen, die damals als voraussichtliche

Kosten angenommen wurden, haben sich, wie die Herren ja schon aus den Berichten der Straßenbaukommission der letzten Jahre wissen, als zu niedrig erwiesen und es wird nicht nur bei dieser Straße, die wir heute zu behandeln haben, sondern auch bei einigen anderen nötig sein, Nachtragskredite bei Staat und Land zu erwirken. Die Gründe dafür sind allen bekannt und sind besonders hinsichtlich der Montafonerstraße in dem dem hohen Hause vorliegenden Berichte in eingehendster und geradezu erschöpfender Weise dargestellt. Ich glaube auf das weitere nicht eingehen zu sollen, weil, wie gesagt, der Bericht sehr umfangreich gehalten ist und dem hohen Hause überhaupt die ganze Sachlage nach jeder Richtung hin bekannt ist. Ich kann hier nur darauf hinweisen, daß gerade beim Baue der Montafonerstraße alle Faktoren einträchtig zusammengewirkt haben, daß die Gemeinden in geradezu opferwilliger Weise sich für die Fortsetzung des Baues immer eingesetzt haben, daß sie mitunter Vorschüsse geleistet haben und daß sie auch jetzt wieder hinsichtlich der erlaufenden Mehrkosten die auf sie entfallenden Beträge bereits zugesichert haben. Es handelt sich nunmehr darum, daß auch Staat und Land die auf sie entfallenden erforderlichen Mehrauslagen, welche die immense Höhe von 232.000 K erreichen, ihre Beiträge nach dem im Gesetze selbst vorgesehenen Schlüssel bewilligen, damit der Bau der Straße in den nächsten Jahren fortgesetzt und der Vollendung zugeführt werden kann. Ich stelle also namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag (liest Antrag aus Beilage 38).

Indem ich im übrigen noch einmal auf die Ausführungen des Berichtes hinweise, bitte ich das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Vielleicht hat der Herr Berichterstatter die Freundlichkeit auch kurz über den zweiten Gegenstand zu berichten.

Thurnher: Hohes Haus! Der zweite Gegenstand steht eigentlich im Zusammenhange mit dem ersten, zwar nicht gerade in unmittelbarem, aber er bezieht sich auf das gleiche Gesetz vom 29. November 1899, L. G. Bl. Nr. 9, ex 1900. Man hat sich nämlich im damaligen Gesetze auf ein Konkurrenzstraßengesetz berufen, das sich nur auf die Linie Bludenz—Schrums bezog; das Gesetz rührt noch aus den 70er Jahren her. Nach § 8 des Gesetzes vom Jahr 1899 ist die Außerkrafttretung des vorbezeichneten Gesetzes an die

Feststellung der Bau- und Erhaltungs-Konkurrenz für beide Teilstrecken der Montafonerstraße Bludenz—Parthenen und Parthenen—Zeinisjoch gebunden. Man hat im Jahre 1898 bei der Vorberatung des jetzt in Kraft stehenden Gesetzes geglaubt, daß für beide Teilstrecken, die von Bludenz bis Parthenen und von Parthenen bis Zeinisjoch, bald die Bau- und die Erhaltungskonkurrenz festgesetzt werden könne. In dieser Beziehung hat es sich aber gezeigt, daß für die zweite Teilstrecke die Bau- und Erhaltungskonkurrenz aus verschiedenen Gründen nicht so rasch erstellt werden kann. Erstens, weil die innere Strecke bedeutend mehr Kosten verursachen wird, weshalb man noch keine Repartition auf die einzelnen Gemeinden vornehmen kann und noch Vorerhebungen notwendig fallen. Es hat sich also gezeigt, daß diese Bau- und Erhaltungskonkurrenz für die zweite Teilstrecke nicht so rasch zustande gebracht werden wird, daher konnte man auf Grund dieses alten § 8 auch die vordere Konkurrenzstraße nicht in eine zusammensetzen, weil für die Strecke Bludenz—Schruns noch das früher bezeichnete Konkurrenzgesetz in Kraft war. Durch Streichung der darauf bezüglichen Stelle wird diesem Übelstande abgeholfen und ich empfehle namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß dem beiliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Abänderung des § 8 des Gesetzes vom 29. Nov. 1899, L. G. Bl. Nr. 9, ex 1900, über die Herstellung von Konkurrenzstraßen in Borarlberg die Zustimmung erteilt werde. Im übrigen verweise ich auch hier auf den Bericht.

Landeshauptmann: Ich eröffne über beide Berichte und Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses und endlich über den Gesetzentwurf selbst die Generaldebatte. Es kann dieselbe ganz gut unter einem geführt werden, weil ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden erscheint.

Der Herr Dekan Mayer hat das Wort.

Dekan Mayer: Hohes Haus! Gestatten Sie, meine Herren, zu dem vorliegenden Berichte und Antrage einige Worte zu sagen. Im Berichte wird ganz ausführlich erwähnt, wie es denn gekommen ist, daß wir heute den Antrag zum Beschlusse erheben sollen, der dahin lautet, daß Land und Staat und Gemeinden für die Mehrkosten von K 232.000.— aufkommen sollen. Es wäre diesbezüglich dem Berichte eigentlich nichts beizufügen. Trotzdem gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß nicht zum geringen Teile

die Mehrkosten daraus erklärlich sind, daß im Tal besonders von Schruns einwärts die Straße viel breiter gebaut werden mußte, als es ursprünglich vorgesehen war; und das mit gutem Grunde, denn seit dem Bahnbaue hat sich der Verkehr von Schruns einwärts derart gesteigert, daß die Verbreiterung als eine Notwendigkeit erscheinen mußte. Ich weise nur darauf hin, daß der Touristenverkehr seit dem Bahnbaue so zugenommen hat, daß wir in den letzten 3 Jahren wieder 4 neue Klubbütten bekommen haben, die eine bedeutende Frequenz aufweisen. Diese Straße, von Schruns einwärts, wird auch, und es wird noch lange Zeit der Fall sein, sehr dazu benützt, Holz herauszubringen und die Holzfuhrwerke nehmen bekanntlich eine Straße ganz besonders in Anspruch. Ich möchte auch, um zu begründen, daß die breite Straße notwendig war, auf das neue Steinbruchbergwerk hinweisen, das bald entstehen wird. Man hat bekanntlich im Gebiete von St. Gallentrich, Gortipohl in Grandau einen Stein entdeckt, der den Talbewohnern allerdings längst bekannt war und dem noch eine Zukunft blühen wird, da dieser Stein bisher nur an dieser Stelle gefunden worden ist. Es kann sich eine großartige Industrie entwickeln und dann wird auch diese Straße noch mehr in Anspruch genommen werden als bisher Verbreiterung der Straße und daher die Mehrkosten sind teilweise auch darin begründet. Trotzdem werden sich im Tale Unzufriedene finden, die mit dieser Vorlage nicht zufrieden sind, die erklären werden, daß die Verbreiterung der Straße nicht notwendig gewesen wäre. Auf das will ich nicht weiter eingehen. Aber eine gewisse Unzufriedenheit herrscht auch noch in einer anderen Richtung nämlich nach der, daß man den Straßenzug Schruns—Parthenen nicht schneller ausbaue, daß ein so langsames Tempo eingehalten werde und ganz besonders auch dahin, daß die Gemeinden, damit man bauen könne, selbst noch Vorschüsse gewähren müssen. Andere sind der Anschauung, daß Montafon in Straßensachen benachteiligt sei, daß es stiefmütterlich behandelt werde. Diese Anschauung habe ich nicht, sondern persönlich bin ich überzeugt davon und ich stütze diese Überzeugung auf die Erfahrung, daß das nicht der Fall ist. Damit ist aber die Frage selbst noch nicht beantwortet, wieso es kommen konnte, daß nicht so rasch vorwärts gebaut werden kann, und ich bitte daher um Beantwortung dieser zwei Fragen, sei es vom Vorsitzenden der Straßenbaukommission oder vom Herrn Referenten, nicht bloß zur Beruhigung dieses Landesteiles, sondern auch

anderer, denn man kann sich ja denken, daß andere Landesteile dieselben Schmerzen haben. Ich bitte um Beantwortung der Fragen: warum kann auch in Montafon nicht so rasch am Straßenbaue Schrumpfen vorwärts gearbeitet werden, als es für Montafon wünschenswert wäre und warum kommt es hier und da vor, daß selbst Gemeinden Vorschüsse leisten müssen, damit überhaupt gebaut werden kann?

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter in der Generaldebatte das Wort? —

Wenn sich niemand zum Worte meldet so ist dieselbe geschlossen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Thurnher: Hohes Haus! Ich habe eigentlich nur noch einige Worte über das, was vom hochw. Herrn Dekan Mayer vorgebracht worden ist, zu antworten. Die Herren wissen, daß die Grundlage des ganzen Straßenbauprogrammes das bereits zitierte Gesetz vom 29. November 1899, Nr. 9 ex 1900, bildet. Um nun gleich auf die Montafonerstraße zu kommen, so ergibt sich da das gleiche, wie mehr oder weniger für alle anderen Straßen. Sie finden in § 3 aufgeführt, daß die Montafonerstraße, I. Teilstrecke, mit einem Kostenerfordernisse von 248.300 fl., das ist gleich 496.600 K angesetzt ist. Nun werden die Herren Abgeordneten bereits im Berichte der Straßenbaukommission für das Jahr 1908 gefunden haben, daß mit Schluß dieses Jahres für diese Straße ein Aufwand von 335.513.41 K verursacht worden war, für das Jahr 1909 wurden nun 121.000 K präliminiert; ob sie vollständig aufgebraucht worden sind, weiß ich nicht. Wenn man aber diese zu dem früheren Aufwand dazu zählt, so werden Sie finden, daß für diese Straße schon ein Betrag von 456.500 K verwendet wurde und sonach von der ganzen für die erste Teilstrecke zur Verfügung stehenden Summe von 496.600 K nur noch 40.000 K übrig bleiben, so daß, wenn wir nicht jetzt durch diese Nachtragskredite für weitere Gelder sorgen könnten und würden, schon bei Beginn des nächsten Jahres der volle Kredit, der uns nach dem Gesetze zusteht, völlig erschöpft wäre und daher mitten im Baue die Arbeit eingestellt werden müßte. Daraus geht hervor, daß speziell für die Montafonerstraße fast in zu weitgehender Weise die Arbeiten durchgeführt worden sind, so daß andere Landesteile sich fast eher beschweren können, daß dort der Baufortschritt vielleicht verhältnis-

mäßig ein etwas geringer ist. Der Grund, daß man hier rascher arbeiten konnte, war, daß die Gemeinden bei dieser oder jener Strecke für 2, 3 oder 4 Jahre die betreffenden Vorschüsse geleistet haben. Wenn dies nicht geschehen wäre, hätte man den Bau auch nicht in so rascher Weise durchführen können. Es ist sehr notwendig, daß auch von der Regierung und vom Lande die noch notwendigen weiteren Beiträge gewährt werden, weil sonst der Bau überhaupt eingestellt werden müßte. Ich glaube durch meine Auseinandersetzungen dargetan zu haben, daß speziell in Montafon der Straßenbau nach Maßgabe der bisher zur Verfügung gestandenen Mittel der Bau sehr gefördert worden ist, daß sonach diese Straßenstrecke im Verhältnisse zu anderen weit vorgeschritten ist und daß sich von allen am wenigsten die Montafoner beklagen dürfen, daß sie diesbezüglich stiefmütterlich behandelt worden wären. Die Gelder sind der Kommission nicht auf einmal zur Verfügung gestellt worden. Der Staat zahlt alljährlich in zwei Raten seine Beiträge im Jänner und im Juli und so auch das Land. Unter diesen verausgabten Summen, die bis auf den Betrag von 40.000 K erschöpft sind, sind auch die Staats- und Landesbeiträge vom nächsten Jahre schon inbegriffen, so daß eigentlich die Vorschüsse der Gemeinden notwendig waren, wenn man nicht bereits antizipando die erst zu erwirkenden Beiträge des Landes und Staates verwenden wollte. Damit glaube ich die Frage des Herrn Vorredners in hinreichender Weise beantwortet zu haben und empfehle nochmals den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich werde nun zunächst den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung zur Abstimmung bringen und hierauf in die Spezialdebatte des Gesetzentwurfes eingehen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Nun ersuche ich den Herrn Berichterstatter, den Artikel I zu verlesen, da derselbe sehr kurz ist.

Thurnher: (liest Artikel I aus Beilage 39 A.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Artikel I § 8 das Wort? —

Herr Abgeordneter Dekan Mayer hat das Wort.

Mayer: Der Herr Berichterstatter wird vielleicht im Irrtume sein, denn er hat gelesen „außer Wirksamkeit“; es sieht aber „außer Kraft“.

(Auf: Das ist ja das gleiche.)

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr eine Bemerkung zu machen hat, so erkläre ich Artikel I § 8 als genehmigt. Bitte Artikel II zu verlesen.

Churnher: (Liest Artikel II aus Beilage 39 A.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich Artikel II als angenommen.

Churnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Einwendung vorgebracht? —

Wenn es nicht der Fall ist, dann betrachte ich Titel und Eingang des Gesetzentwurfes, als mit ihrer Zustimmung versehen, für genehmigt.

Churnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es wird die Vornahme der dritten Lesung beantragt. —

Wenn keine Einwendung erfolgt, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Punkt unserer Tagesordnung, zum Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1910.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Welte, den Bericht zu verlesen.

Welte: (Liest Bericht und Antrag aus Beil. 42.)

Ich ersuche das hohe Haus dem vorliegenden Voranschlag die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Wir werden bei Behandlung dieses Gegenstandes in folgender Weise vorgehen. Nachdem das eigentlich unsere alljährliche Budgetdebatte darstellt, werde ich zunächst die Generaldebatte über den Voranschlag des Landesfondes und diesen Bericht eröffnen, nach Schluß derselben die einzelnen Posten, die hier im Berichte neuerdings wiederholt sind, zur Anrufung bringen lassen, so daß bei jeder einzelnen Post Gelegenheit geboten ist, Bemerkungen zu machen, Anfragen und Anträge zu stellen. Bei Post 4 „Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten“ werde ich dann noch weiters aus der Landesauschussvorlage alle Punkte, welche diese Beträge darstellen, zur Verhandlung bringen, um auch dort den einzelnen Herren Gelegenheit zu geben zu Bemerkungen und Anträgen.

Nachdem ich dies in Bezug auf die formelle Behandlung vorausgeschickt habe, eröffne ich zunächst die Generaldebatte über den Voranschlag und Bericht des Landesfondes. —

Wenn in der Generaldebatte niemand das Wort zu ergreifen wünscht, gehen wir zur Spezialberatung über und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Punkte zunächst des Gesamterfordernisses und dann der Bedeckung anzurufen.

Welte: (Liest:)

Das Gesamterfordernis setzt sich zusammen wie folgt:

1. Kosten des Landesgesetzblattes . . K 800.—

Landeshauptmann: Zu diesem Punkt hat sich der Herr Abgeordnete Ölz gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Ölz: Hohes Haus! Ich habe mir erzählen lassen, daß die Landesgesetz-Sammlung vergriffen sei. Es ist aber doch, wie man hört, ein Bedürfnis, daß man dieses Buch habe. Nun ist aber dieses Buch heute ohnehin nicht mehr — wie soll man sagen — auf der Höhe der Zeit, denn es enthält nicht die Gesetze, welche seit 10 Jahren beschlossen worden sind. Ich möchte deshalb den Antrag stellen:

„Der Landesauschuss wird beauftragt, die Landesgesetze neu herauszugeben.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu dieser Post noch das Wort? —

Ich kann auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten DZ nur erwidern, daß es richtig ist, was der Herr Abgeordnete vorgebracht hat. Die Auflage der Landesgesetze ist vergriffen; es ist kein einziger Band mehr vorrätig und ich begrüße es, wenn der Landesausschuß den Auftrag bekommt, die Gesetzesammlung neu herauszugeben. Es sind ja inzwischen eine ganze Reihe von neuen Gesetzen herausgekommen, so z. B. die gesamte Schulgesetzgebung, Gemeindegesetzgebung, das Jagdgesetz, das neue Zuchtstierhaltungsgesetz, die Landtagswahlordnung u. s. w. Diese alle, in einem Bande zusammen, sind angenehmer und handlicher zu gebrauchen, als wenn sie aus den einzelnen Landesgesetzblättern mühsam zusammengesucht werden müssen oder wenn sie in Separatausgaben herausgegeben werden. Ich kann daher meinerseits diesen Antrag nur begrüßen und es wird gewiß der Landesausschuß sich der Aufgabe gerne unterziehen, eine solche Neuausgabe — wie er es schon zweimal getan hat — zu veranstalten.

Hat der Herr Berichterstatter noch eine Bemerkung zu machen?

Wette: Nein.

Landeshauptmann: Dann hätten wir zunächst den eingebrachten Antrag zur Abstimmung zu bringen, den der Herr Abgeordnete DZ gestellt hat.

Er lautet: (Liest oben gestellten Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Bitte, in der Anrufung weiter zu fahren. Ich werde immer eine kleine Pause eintreten lassen; wenn sich dann niemand meldet, wird der Herr Berichterstatter weiter fahren.

Wette: (Liest) 2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten K 30.000.—.

3. Impfkosten K 2000.—.

4. Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten K 222.050.—.

Landeshauptmann: Bei Post 4 möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, aus dem Voranschlage des Landesfonds unter Rubrik B, Post 4, „Straßen- und Wasserbauten“ die einzelnen Details der prälimi-

nierten Bauten von a bis s anzurufen. Hierbei wird Gelegenheit zu allfälligen Anfragen und Anträgen geboten werden.

Wette: (Liest) a) Landesbeitrag zur Erbauung von Konkurrenzstraßen K 54.266.—.

b) Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Laternenstraße, IV. Rate, K 6.435.—.

c) Landesbeitrag zur Erhaltung der Walsertalerstraße, K 1.000.—.

d) Beitrag zur Kennelbacher Brücke, VII. Rate, 600.—.

e) Restliche Rate des Landesbeitrages für die Straße Bahnhof Doren-Sulzberg bis zur St. Leonhardskapelle in Sulzberg K 7.650.—.

f) Landesbeitrag zum Baue des Koblacher Kanals, I. Rate, K 30.500.—.

Landeshauptmann: Bei Punkt f hat sich der Herr Abgeordnete Amann zum Worte gemeldet.

Ich erteile ihm dasselbe.

Amann: Gestatten sie mir das Wort zu ergreifen, um neuerdings einen dringenden Herzenswunsch der Bewohner meines Bezirkes zum Ausdruck zu bringen. Wiederholt haben die Abgeordneten des Bezirkes Feldkirch-Dornbirn hier im Landtage die Angelegenheit betreffend den Koblacher Kanal zur Sprache gebracht.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren im Verhältnisse zur Strecke eine ganz geringe Zahl von Arbeitern beschäftigt war. Diese tiefbedauerliche Tatsache muß auch heuer konstatiert werden. Ich habe in der letzten Session des Landtages darauf hingewiesen, daß die Einleitung des Koblacher Kanals in sein neues Bett erst wird erfolgen können, wenn die über denselben zu erstellenden Brücken vollendet sein werden. Nun wurde endlich einmal die Arbeit begonnen, aber keineswegs mit der allgemein gewünschten Beschleunigung. Bei der sogenannten „Stöcklebrücke“ arbeiteten vor kurzem zirka 38 Mann, eine Zahl, mit der man schließlich noch zufrieden sein könnte. Bei der nächsten stromabwärts gelegenen Brücke sind nur 6 Mann beschäftigt, bei der dritten Brücke ebensoviele, auf der ganzen Strecke des Kanals einschließlich dieser Brückenarbeiter konnte ich nur zirka 90 Mann treffen. Wohin soll das

führen? Bei jedem nur einigermaßen ergiebigen Regen sehen wir einen großen Teil der Felder und Häuser der Bewohner von Hohenems, Bauern und Altach im Wasser stehen. Ich muß daher der in der Bevölkerung allgemein herrschenden Stimmung Ausdruck geben, daß alle Faktoren darauf hinarbeiten sollen, daß diese Arbeiten nach Eiligkeit forciert werden. Ich habe die Meinung, die Regierung sollte unserem Bauleiter und Oberingenieur Pawlik die nötigen Mittel rascher zur Verfügung stellen, damit die Vollendung rascher erfolgen kann. Ich stelle daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: „Der Landesauschuß wird beauftragt, sich bei der Regierung dahin zu verwenden, daß die Arbeiten am Koblacher Kanal rasch beendet werden.“

Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter zu diesem Punkte das Wort? — Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen?

Welte: Ich habe nichts dazu zu bemerken.

Landeshauptmann: Dann bringe ich den Antrag, wie er gestellt worden ist, zur Abstimmung, welcher lautet: (Liest obigen Antrag.)

Ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben. —

Angenommen.

Ich bitte nun, in der Anrufung weiter zu fahren.

Welte: (Liest).

- g) Beitrag des Landes zu den Wildbachverbauungen II. Rate, II. Serie, K 22.250.—
- h) Beitrag zur Erhaltung der Wildbachverbauungen K 6625.—
- i) Landesbeitrag zur Erhaltung des Fußacher Rheindurchstiches K 1000.—
- k) Beitrag des Landes zur Verbreiterung der Flegensstraße, K 15.400.—

- l) Beitrag zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gebiete der Parzellen Motten, Mariereg und Mittelberg. Schlußrate K 2250.—
- m) I. Rate zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Sattens, K 11.125.—
- n) I. Rate des Landesbeitrages zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Fraßanz K 11.250.—
- o) I. Rate zu den Kosten der Illwuhrbauten in Gortipohl, Gemeinde St. Gallenkirch K 4500.—
- p) I. Rate zu den Kosten des Straßenbaues Sautsteig-Sibratsgfall, Teilstrecke der Straße Bahnhof Vingenau—bayerische Grenze, K 17.500.—
- q) I. Rate des Landesbeitrages zu den Kosten der Straße Au—Damüls, K 5000.—
- r) Subventionen zur Ausarbeitung von Projekten für Straßen- und Wasserbauten K 3000.—
- s) Für vom Landtage noch zu gewährende Subventionen für Straßen- und Wasserbauten K 21.699.—

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Defan Fink hat das Wort.

Defan Fink: Ich habe am 9. März des Jahres 1907 im hohen Hause an den Herrn Vorsitzenden als Referenten in Straßenangelegenheiten eine motivierte Anfrage gerichtet betreffend die geplante Konkurrenzstraße Langenegg Bahnhof — Krumbach — Reichsgrenze. Der Herr Vorsitzende und im Anschlusse daran das Landesauschußmitglied Herr Jodok Fink haben damals über den Stand der Angelegenheiten ausführliche Mitteilungen gemacht. Es sind seit dort 2½ Jahre vergangen und die Verhandlungen scheinen heute noch nicht soweit gediehen zu sein, daß diese Straße in das vorliegende Präliminare hätte Aufnahme finden können. Es ist ganz begreiflich, daß eine so lange Verschleppung — sie dauert nun schon durch 10 Jahre hindurch — in der Bevölkerung der interessierten Gemeinden eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat; ich gestatte mir deshalb heute wiederum an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage zu stellen, welche

Schritte von Seite des Landesausschusses unter-
nommen wurden, um diese Angelegenheit mög-
lichst zu beschleunigen.

Landeshauptmann: Ich werde zunächst
noch die Anfrage richten, ob einer der Herren
zu diesem Punkte wegen verschiedener anderer
Zuweisungen das Wort zu ergreifen wünscht? —

Wenn das nicht der Fall ist, so werde ich,
so gut ich es tun kann, die Anfrage des Herrn
Abgeordneten Dekan Fink beantworten.

Der Herr Abgeordnete hat, wie er ganz richtig
bemerkte, in der Session des Jahres 1907 wegen
des langsamen Fortganges der Langenegger Straße
eine Anfrage an mich gerichtet und ich habe
damals dieselbe ziemlich ausführlich beantwortet,
weshalb ich mich für die damalige Zeit auf
das stenographische Protokoll jener Sitzung vom
Jahre 1907 berufen kann. Ich habe, um noch kurz
zu wiederholen, insbesondere darauf hingewiesen,
daß es sehr lange Zeit in Anspruch genommen
hat, bis man überhaupt ein Konkurrenzstatut zu-
stande gebracht hat. Es war dieses die größte
Schwierigkeit, indem die Gemeinden bei den ver-
schiedensten Interessen, welche sie vertraten,
außerordentlich schwer unter einen Hut zu bringen
waren. Als man endlich mit vieler Mühe durch
Landesausschußbeschuß das Konkurrenzstatut fest-
gelegt hatte, kam sehr bald jene Katastrophe,
nämlich der Bergsturz, welcher die Bahnlinie auf
eine große Strecke zerstört hat und mit derselben
den bereits hergestellten Bestandteil der Konkur-
renz-Zufahrtstraße. Da gab es dann zuerst lang-
andauernde Verhandlungen wegen der Wieder-
herstellung der Straßenstrecke, wegen Erwirkung
von Staats- und Landesbeiträgen usw. Als end-
lich dies alles erledigt war, habe ich damals
darauf hingewiesen, daß wieder neue Schwierig-
keiten auftauchten, weil sich bei der Prüfung des
ganzen Straßenzuges die Notwendigkeit ergab,
daß auch eine Reihe Umlegungen sukzessive auf
dieser Straße durchzuführen sein werden, Um-
legungen auf dem Gebiete vom Bahnhof Langen-
egg bis Oberlangenegg, auf dem Gemeindegebiete
von Krumbach (sogenannte Varianten Glazegg
oder Moos) und endlich noch eine Neuanlage
im Gemeindegebiete von Riefensberg, wozu noch
die Neuanlage der Straße herüber auf das Alber-
schwender Gebiet kommt.

Durch den Umstand, daß im Gemeindegebiete
von Riefensberg auch eine Neuanlage des Straßenzuges
notwendig fiel, welcher nach der damaligen
Schätzung des Bauamtes zirka 99.000 K kostet,
hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Statut
einer vollständigen Umgestaltung, wenigstens in
bezug auf das Quotenverhältnis, zu unterziehen.
Nach dem jetzigen Statute hätte die Gemeinde
Riefensberg zu den Herstellungskosten der Straße
gar nichts zu leisten und nur zu den Erhaltungs-
kosten 12 %. Das würde jetzt nicht mehr ge-
stimmt haben, wenn man auch noch ein großes
Stück mit rund 100.000 K im Gemeindegebiete
von Riefensberg in die Kombination hineinge-
nommen hätte, zu dessen Herstellung die Ge-
meinde Riefensberg gar nichts hätte beitragen
müssen.

Dann war noch im Februar des Jahres 1907
und zwar unmittelbar, bevor die Anfrage des
Herrn Abgeordneten Fink damals erfolgte, ein
Rekurs zu erledigen. Es hat nämlich die Ge-
meinde Alberschwende Beschwerde ergriffen gegen
den Beschluß des Konkurrenzausschusses wegen
Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen und
wegen der Vorschreibung der Erhaltungsquote
für Alberschwende. Die Gemeinde Alberschwende
hat nämlich mit den Konkurrenzgemeinden ein
Separatabkommen getroffen, wornach die Ge-
meinde bis zur Vollendung der Teilstrecke auf
ihrem Gebiete jährlich nur die Zinsen von der
Erhaltungsquote zu zahlen hat und weiter nichts.
Und zwar konnte sie aus diesem Grunde zu nichts
weiterem verpflichtet werden, weil die Gemeinde
Alberschwende auf ihrem eigenen Gebiete die
Straße noch gar nicht besitzt; daher kann man
von der Gemeinde billigerweise nicht verlangen,
daß sie zu den Erhaltungskosten einer Strecke
beitrage, welche sie nicht benutzen kann. Es
mußte also noch dieser Rekurs erledigt werden.

Nun haben wir aber die Verhandlungen un-
verdrossen weiter geführt trotz der großen
Schwierigkeiten, die wir bei den Gemeinden selbst
gefunden haben und die so groß sind, wie ich sie
bei keinem anderen Straßenprojekte bisher ge-
funden habe. Wir haben nämlich am 4. Mai
1907 schon wieder eine gemeinsame kommissionelle
Verhandlung in Oberlangenegg abgehalten. Ich
habe die Kommission geleitet und der Herr Ab-
geordnete Jodol Fink als Landesausschußmitglied

dabei assistiert. Wir haben uns dann durch einige Stunden redlich bemüht, den Herren klar zu machen, daß man, wenn man überhaupt vorwärts machen will, eben gewisse Punkte zur Einigung finden muß. Wir haben auch da wieder großen Widerstand gefunden. Es hat sich nämlich ergeben, daß sich die Gesamtkosten durch verschiedene Umlagen auf 360.000 K stellen, wovon, wie schon oben gesagt, ungefähr 99.000 K auf das Gemeindegebiet Riefensberg und 40.000 K auf das Gemeindegebiet von Krumbach entfallen. Damals hat der Gemeindevorsteher von Riefensberg folgende protokollarische Erklärung abgegeben, die ich zur Kenntnis des Herrn Interpellanten und des hohen Hauses bringen möchte, weil sie geradezu bezeichnend ist. Er bemerkte: „daß die Gemeinde Riefensberg an einer Umlage und Verbesserung der Strecke auf dem dortigen Gemeindegebiete kein Interesse habe, dieselbe vielmehr als genügend für den Verkehr erklären müsse, da die Steigungsverhältnisse nicht ungünstiger seien, als jene von der Station Langenegg herauf.“

Es wurde ihm dann nachgewiesen, daß das nicht richtig ist, da das Steigungsverhältnis auf dem Gebiete von Riefensberg 12,9 % ausmacht, während das Maximum auf der Strecke Langenegg—Bahnhof nur 8,7 % beträgt. Das Landesauschußmitglied Jodok Fink und meine Wenigkeit haben dann darauf hingewiesen, daß ein Staatsbeitrag nach den bei anderen Straßen gemachten Erfahrungen nur dann zu erreichen sei, wenn die ganze Anlage der Straße in einer den modernen Anforderungen entsprechenden Weise hergestellt wird, nicht so ungefähr in der Weise, wie die Gemeindestraßen im Gemeindegebiete von Riefensberg sind, die der Herr Vorsteher als Ideal anzusehen scheint.

Ferner wurde bei dieser Gelegenheit ein Vorschlag gemacht, welcher für die Gemeinden von großem Werte gewesen wäre. Man hat nämlich, um Kosten zu sparen, vorgeschlagen, mit der Konkurrenz der Lingenauer Tobelbrücke eine separate Verhandlung einzuleiten und darnach zu trachten, ob es nicht möglich wäre, eine gemeinsame Zufahrt mit der Gemeinde Alberschwende beziehungsweise mit der Fraktion Müselbach zu erreichen. Die Lingenauer Brücke führt nämlich vom Bahnhofe auf das Gebiet von Alberschwende und die

Langenegger Brücke ebenfalls. Nun hätte sich ein Modus finden lassen, der viel weniger Kosten verursachen würde, indem man oben in Müselbach nur eine Zufahrt macht und von derselben weiter gegen die Ach zu 2 Abzweigungen, die eine zur Lingenauer, die zweite zur Langenegger Brücke. Damals haben sämtliche Vertreter der Gemeinden das protokollarische Ansuchen gestellt, der Landesauschuß wolle mit der Lingenauer Brückenkonzurrenz im Sinne der oben angeführten gemeinsamen Herstellungs- und Erhaltungspflicht in Verhandlung treten. Es wurden dann wegen des Statutes die Verhandlungen weiter durchgeführt. Dabei war man so ziemlich allgemein der Anschauung, daß Alberschwende zu stark zu den Herstellungskosten herangezogen und eine Aenderung absolut notwendig sei, denn im Verhältnisse zu den Herstellungskosten auf Alberschwender Gebiete würde der Beitrag nur $\frac{1}{6}$ der Gesamtkosten betragen, während in Wirklichkeit die Gemeinde mit mehr als $\frac{1}{3}$ in die Herstellungskonzurrenz einbezogen ist.

Endlich wurde noch der Vorschlag gemacht, die ganze Strecke auch auf dem Gemeindegebiete von Riefensberg neu herzustellen und in die Konkurrenz einzubeziehen. Damit erklärten sich Ober- und Unterlangenegg und Krumbach einverstanden. Der Gemeindevorsteher von Riefensberg gab jedoch die Erklärung ab, daß er selbst vom Standpunkte der Gemeinde Riefensberg aus wegen der großen Belastung dagegen sein müsse und fügte den Wunsch bei, es möge die ganze Konkurrenz aufgelöst und der frühere Zustand der Erhaltung wieder hergestellt werden. Das war die denkwürdige Verhandlung vom 4. Mai 1907.

Ich mußte die Sache etwas weitläufiger darstellen, um darüber volle Klarheit zu verschaffen, daß der Landesauschuß die Angelegenheit keinen Augenblick hat liegen lassen. Am 4. Mai hatte diese Kommission stattgefunden und schon mit Landesauschußbeschlusse vom 5. Juni 1907 wurde, dem Wunsche der Konkurrenzgemeinden entsprechend, eine Verhandlung mit der Lingenauer Brückenkonzurrenz anberaumt bezüglich Herstellung einer eventuell gemeinsamen Erhaltung beider Linien. Diese Verhandlung fand allerdings etwas später statt, weil einige Vorbedingungen vorher noch gelöst werden mußten, nämlich am 6. Februar 1908. Es waren dabei

vertreten alle beteiligten Gemeinden, sowohl die, welche der Lingenauer Brückenkonzurrenz angehören, nämlich: Lingenau, Gittisau, Wolgenach, Sibratsgfall, als auch die fünf an der Langenegger-Straße konkurrierenden Gemeinden. Bei dieser Verhandlung wurde auch sehr viel hin und her gesprochen. Zunächst erklärten die Gemeinden, welche an der Lingenauer Brückenkonzurrenz interessiert sind, daß sie in eine neue Straßenkonzurrenz nicht einwilligen und darnach streben, die Lingenauer Brücke um 5 m höher anzulegen. Der Vertreter der Gemeinde Alberschwende hat auch einen Beitrag dazu in Aussicht gestellt. Es wurde dann von seiten der Mitglieder der Lingenauer Tobelbrücken-Konzurrenz an den Landesauschuß das protokollarische Ansuchen gestellt, ein Projekt und einen Kostenvoranschlag für eine um 5 m zu erhöhende Brücke einschließlich der Zufahrtstraße dazu auszuarbeiten. Die Vertreter der Lingenauer Straßen-Konzurrenz haben sich sodann bereit erklärt, die ganze Anschlußstraße Langenegger-Brücke—Krönele auf der Seite nach Müjlsbach zu übernehmen und neue Verhandlungen wegen Umänderung einzelner Konzurrenzquoten einzuleiten und es wurde ersucht, diese neuerliche Verhandlung möglichst bald abzuhalten.

Bei diesem Anlasse erklärte der Gemeindevorsteher von Kiefensberg, auf seinem im Protokolle vom 4. Mai 1907 eingenommenen Standpunkte zu verharren, nämlich Beibehaltung des alten Statutes in der gegenwärtigen Verfassung, auf Grund welche die Gemeinde Kiefensberg bekanntlich nichts bezahlen mußte oder Auflösung der Konzurrenz. Das war also am 6. Februar 1908.

Über Ersuchen der Gemeinden hat schon am 22. Februar 1908 der Landesauschuß eine nochmalige Verhandlung hier in Bregenz in der Landesauschußkanzlei wegen endgültiger Feststellung des Quotenschlüssels für die Konzurrenz-Gemeinden anberaumt. Das ist nun die letzte derartige Verhandlung gewesen und ich werde den Grund sagen, warum weiter nichts mehr geschehen ist, sobald ich über den Inhalt jener Verhandlung Aufschluß gegeben habe. Es wurden nämlich bei Feststellung der abzuändernden Konzurrenzquoten die gewöhnlichen Momente ins Treffen geführt: Die Länge der Baustrecke, die

Herstellungskosten auf jedem einzelnen Gemeindegebiete, die Steuerleistung usw. Hierauf wurde ein Schlüssel vorgeschlagen, nach welchem ungefähr die Gemeinden in Bezug auf die Herstellung und Erhaltung der Straße neu in die Konzurrenz einzubeziehen wären. Nach diesem Schlüssel würde es der Gemeinde:

Alberschwende 18% Herstellungskosten, 20% Erhaltungskosten,

Unterlangenegg 22% Herstellungskosten, 24% Erhaltungskosten,

Oberlangenegg 18% Herstellungskosten, 19% Erhaltungskosten,

Krumbach 25% Herstellungskosten, 25% Erhaltungskosten,

Kiefensberg 17% Herstellungskosten, 12% Erhaltungskosten,

getroffen haben. Ich habe nun bei der damaligen Verhandlung die einzelnen Gemeindevorstellungen eingeladen, ihren Standpunkt zu obigem Vorschlage zu präzisieren. Der Gemeindevorsteher von Kiefensberg fand den Kostenvoranschlag „komisch“ und sprach ihm die Richtigkeit ab; er erklärte weiter, die Straße bringe der Gemeinde Kiefensberg absolut keinen Nutzen.

Daraufhin habe ich als Vorsigender der Kommissionsverhandlung den Gemeinden empfohlen, es könnte möglicherweise auch so vorgegangen werden, daß die Straße im Gebiete von Kiefensberg ganz aus dem Programme gestrichen und dann diese Gemeinde vollständig entlastet würde; denn wenn Kiefensberg an der Straße wirklich kein Interesse habe, so wäre es am einfachsten, die Straße nur bis zur Grenze Krumbach-Kiefensberg in die Konzurrenz zu nehmen. Allerdings läge dann die Schwierigkeit darin, daß man nicht so leicht einen größeren Staatsbeitrag erhalten würde, weil man es nicht mit einer vollständigen, sondern nur mit dem Teile einer Straße zu tun habe. Die Vertretung von Oberlangenegg hat sich mit der vorgeschlagenen Prozentverteilung einverstanden erklärt, aber die Bedingung daran geknüpft, es müsse die Straße über das Moos geführt werden, während der Vertreter von Krumbach sich mit der Prozentverteilung einverstanden erklärte, wenn die Straße über Glazegg geführt werde. (Seiterkeit.) Der Vorsteher von Kiefensberg hat

endlich erklärt, daß die Gemeinde es vorziehen würde, die Straße in ihrem Gebiete ganz allein auf eigene Kosten zu erhalten.

Ich habe damals den Herren auseinander-gesetzt und ich erkläre es heute noch einmal, daß die Frage, welche Variante gewählt werde, ob die Strecke Krumbach—Oberlangenegg über Moos oder Glazegg geführt werde, nicht in erster Linie von den Gemeinden abhängt, sondern von jenen Faktoren, welche die meisten Beiträge zu leisten haben, und speziell von den technischen Sach-verständigen des Staates und Landes. Die Vor-schläge wegen der 2 Varianten auf einer Teil-strecke wären gerade so, wie wenn man ein Haus bauen will und sich zuerst darüber streitet, welche Farbe man den Fensterläden geben will und diese Frage davon abhängig macht, ob man zum Funda-mente beisteuert oder nicht.

Ich habe damals schon auseinandergesetzt, daß das ganze Straßenprojekt nicht zustande kommen wird, wenn jede Gemeinde Bedingungen dazu stellt, die sich geradezu widersprechen. Nachdem auch der Vertreter von Oberschwende eine Er-klärung abgegeben hatte, wurde schließlich allen Gemeinden dringend ans Herz gelegt, bei der Kürze der Zeit bedingungslos sich auszusprechen, ob sie die Konkurrenz auflassen oder eine neue Konkurrenz in veränderter Weise bezüglich der Quotenverteilung errichten wollen, aber, wie ge-sagt, ohne Nebenbedingungen. Das geschah, bitte, das Datum zu beachten, am 22. Februar.

Unterm 25. Februar, also nur 3 Tage später, wurde sämtlichen fünf Gemeindevorstellungen eine Abschrift des Protokolls gesandt und dieselben aufgefordert, ehetunlichst einen Beschluß des Ge-meindeausschusses darüber einzuholen, ob sich der-selbe bedingungslos für die Auflösung oder Auf-rechterhaltung der Konkurrenz bei geänderten Quotenverhältnissen ausspreche. Darauf langte am 7. März schon eine Erklärung der Gemeinde Krumbach ein, daß sie vorbehaltlos für die vor-geschlagene Quote mit 25 % der Herstellung und 25 % der Erhaltung eintrete, also sich mit der bedingungslosen Aufrechterhaltung beziehungs-weise Umgestaltung des Konkurrenzstatutes ein-verstanden erkläre. Die Gemeindevorstellung von Unterlangenegg hat unterm 8. März einstimmig beschlossen, die Konkurrenz solle ohne jede Be-dingung aufrecht erhalten werden. Die Gemeinde-

vorstellung von Oberschwende hatte unterm 26. März einen Gemeindebeschluß gefaßt und dabei sich für die Aufrechterhaltung der Konkurrenz ausgesprochen, aber einige Wünsche noch zum Ausdruck gebracht, dahingehend, es möchte die Quote etwas erniedrigt werden und sie wären auch dafür, wenn die Straße auf dem Kiefens-berger Gebiete weggelassen würde, nachdem diese nichts zahlen wollen. Das sind aber nur Wünsche, nicht Bedingungen.

Die Gemeinde Kiefensberg hat mit Gemeinde-beschluß vom 16. März auch zu dieser Frage Stellung genommen und sich mit allen gegen die Stimme des Herrn Vorstehers dahin aus-gesprochen, daß die Konkurrenz aufgelöst werden solle. Nur der Vorsteher habe gesagt, es werde ein solcher Beschluß voraussichtlich keinen Effekt erzielen; es wäre doch besser, man würde sich einigermaßen dafür aussprechen oder Be-dingungen daran knüpfen. Er hat geschrieben, es seien nach dem Landesgesetze vom 20. März 1886 bei Neu- und Umbauten — also wenn nur ein Bäuerlein einen Schuppen bauen will — zwei Pläne aufzulegen; die Gemeinde aber sollte so große Kosten übernehmen, ohne zu wissen wofür. Die Gemeindevorstellung erklärte dann — es ist natürlich kein Plan gemacht worden — die Art der Kostenberechnung für „lächerlich“, es sei eine mysteriöse Tendenz im Spiele usw.

Aber am allerbesten hat es die Gemeinde-vorstellung Oberlangenegg gemacht. Diese wurde am obzitierten Tage ebenfalls aufgefordert, hat aber einfach keine Antwort darauf gegeben und gar keine Stellung genommen. Auf das hin wurde sie unterm 14. April d. J. neuerdings aufgefordert, endlich einmal die verlangte Stel-lungnahme kundzugeben und da ist folgende interessante Zuschrift gekommen, die ich zur Ver-vollständigung und Klarstellung der Situation dem Hause zur Verlesung bringen werde. (Liest:)

An den hohen Landesauschuß
von Borarlberg!

Auf den wohl dortig hier eingelangten Erlaß vom 14. IV. 09, Bl. 982, wird laut Gemeinde-ausschußbeschluß vom 25. IV. 09 bekannt ge-gaben, daß der hohe Landesauschuß den Kon-kurrenzobmann Franz Josef Steurer, Vorsteher

von Krumbach, gütigst anhalten wolle, nachdem die Gemeindeauschuß-Wahlperiode schon längst abgelaufen ist, zu verhalten, die neue Gemeindeauschuß-Wahl sofort zu befördern.

Nach dieser Wahl wird dann Oberlangenegg, je nachdem dieselbe ausfällt, den Fortbestand der Konkurrenz oder zeitweilige Auflösung bekannt geben.

Mit der Eingabe von den Gemeinden Ober-Untertlangenegg vom 19. II. 09 könnte bis dahin eine Erledigung abgewartet werden, bis von hier aus an den hohen Landesausschuß eine Eingabe ergeht.

Oberlangenegg, den 28. April 1909.

B. Fuchs, Gemeindevorsteher.

Also, es ist wohl interessant, wie der Herr Gemeindevorsteher von Oberlangenegg die gesetzlichen Bestimmungen zu kennen scheint, indem er den Landesausschuß auffordern und einladen will, die Gemeindeauschußwahlen in Krumbach anzuberaumen, oder doch deren baldige Vornahme zu beeinflussen, nachdem doch die politische Beförderung allein die Wahlen auszusprechen hat. Es ist aber auch interessant, zu sehen, daß sich der Herr Gemeindevorsteher eigentlich nur für den Ausfall der Wahlen in Krumbach interessiert, aber nicht für den weiteren Fortgang der schon so lange betriebenen Straßenangelegenheit. Daß natürlich der Landesausschuß bei solcher Stellungnahme der Gemeinden oder eines Teiles derselben, die immer über Kleinigkeiten sich herumstreiten, nicht kniefällig bitten wird, die Güte zu haben, einen Landes- und Staatsbeitrag entgegenzunehmen, meine ich, werden die Herren alle selbstverständlich finden und damit glaube ich, die Anfrage beantwortet zu haben, welche der Herr Dekan Fink gestellt hat.

Dekan Fink: Ich danke.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Welte: Ich habe nichts beizufügen.

Landeshauptmann: Dann bitte ich weiter zu fahren.

Welte: (Liest:)

5. Schub- und Zwänglingskosten	K	10.000.—
6. Gendarmerie-Bequartierungskosten	K	13.500.—
7. Vorspannsauslagen	K	2.400.—
8. Schulauslagen	K	405.250.—
9. Landschaftlicher Haushalt	K	50.000.—
10. Hebung der Viehzucht	K	10.000.—
11. Rate an den Landhausbaufond	K	10.000.—
12. Verschiedene Auslagen	K	40.000.—
		<hr/>
	K	796.000.—

Landeshauptmann: Damit hätten wir das Gesamterfordernis erledigt.

Jetzt kommt die Bedeckung und ich bitte, wieder die einzelnen Posten anzurufen.

Welte: (Liest:)

Zur Bedeckung dieses Erfordernisses stehen nachbezeichnete Einnahmen in Aussicht:

1. Krankenkosten-Verpflegsrückersätze	K	2.200.—
2. Schub- und Zwänglingskosten-Rückersätze	K	3.800.—
3. Landesfondszuschläge	K	400.000.—
4. Landesumlage auf Wein und Bier	K	312.000.—
5. Zuweisung aus den Ueberschüssen der Personaleinkommensteuer	K	25.000.—
6. Zuweisung aus dem Zuschläge zur staatl. Branntweinsteuer	K	43.000.—
7. Verschiedene Einnahmen	K	10.000.—
		<hr/>
	K	796.000.—

Landeshauptmann: Damit hätten wir die Anrufung der einzelnen Titel vollendet und wir kommen nun zum Antrag selbst, welcher vom Finanzausschuß gestellt wird und welcher bereits verlesen wurde. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft und ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß morgen nachmittags 2 Uhr eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfindet, ferner heute abends 5 Uhr eine Sitzung des Finanzausschusses.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen vormittags 11 Uhr an mit folgender

Tagesordnung:

Fünf Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses und zwar:

1. betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Wanderunterrichtes an der k. k. Stickererfachschule in Dornbirn;
2. über das Gesuch der Stadtgemeinde Dornbirn um einen erhöhten Beitrag zu den sachlichen Erfordernissen an der k. k. Stickererfachschule;

3. über die Eingabe der Stickererogenossenschaft Lustenau um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten des Wanderunterrichtes dortselbst;
4. über das Gesuch des Verbandes der Sticker- und Ferggergenossenschaften Vorarlbergs um einen Landesbeitrag;
5. über die Eingabe des Kreisfachlehrer-Komitees Jagdbergs um eine Subvention zur Bestellung eines Kreisfachlehrers;
6. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Jodok Fink und Genossen wegen Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung.
7. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Jodok Fink und Genossen wegen Abänderung des § 29 des Statutes für die Hypothekenbank.

Sämtliche Berichte werden heute abends noch den Herren Abgeordneten aus der Druckerei zugestellt werden. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (Schluß: 12 Uhr 49 Minuten mittags.)

